Nr. 158. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, 6. April 1894.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Berichtigung.

In einem Theil der Auflage unseres gestrigen Abendblattes befindet sich in dem Artikel „Zur Gebäudesteuer" ein Druckfehler. Es muß dort am Schluß der Tabelle über die Veranlagung der Gebäudesteuer heißen:

Bis 6000 Mark steigt jede Stufe um je 300 Mark, von 6000 Mark und weiter um je 600 Mark.

E. L. Berlin, 5. April.

Deutscher Reichstag.

74. Sitzung vom 5. April.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 2 Uhr.

Eingegangen: Handelsvertrag mit Uruguay.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation der Abbg. Osann, Dr. Paasche und Möller-Dortmund: „Durch Satz 2 u. 3 des ersten Absatzes des § 120 des Gesetzes vom 1. Juni 1891 ist der Fortbildungs-Unterricht an Sonntagen nur gestattet, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besondern Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen. Ausnahmen sind für nicht obligatorische Fortbildungsschulen bis zum 1. Oktober 1894 gestattet. Die Unterzeichneten fragen hierdurch an: 1. Erkennen die verbündeten Regierungen an, daß nach den an vielen Orten hervorgetretenen Schwierigkeiten vom 1. Oktober 1894 an der Fortbestand und die gesunde Entwicklung der für den gewerblichen Mittelstand unentbehrlichen Fortbildungsschulen in vielen Theilen Deutschlands gefährdet ist? 2. Beabsichtigen die verbündeten Regierungen, noch in dieser Session dem Reichstage eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche diese Gefährdung des Fortbildungs-Unterrichts an Sonntagen beseitigt, ohne die religiösen Interessen zu schädigen?"

Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich zu sofortiger Beantwortung der Interpellation bereit.

Abg. Osann (nl.) begründet die Interpellation. Was man von der Uebergangszeit erwartet habe, daß nämlich bis zum 1. Oktober 1894 Vereinbarungen mit den kirchlichen Organen getroffen werden würden, um den Fortbildungs-Unterricht am Sonntage zu ermöglichen, das sei nicht eingetroffen. Das Fortbestehen dieses Unterrichts, insbesondere des zeichnerischen, werde aber von den Handwerkern, auch den Innungen, als unbedingt nothwendig bezeichnet. Zum Mindesten bedürfe es daher einer Verlängerung der Uebergangszeit behufs weiterer Verhandlungen mit den Kirchenbehörden.

Staatssekretär v. Bötticher: Mit der Frage, ob eine Gefahr für den Fortbildungsunterricht vorhanden sei, im Sinne des Punktes 1 der Interpellation, haben die Regierungen sich zu beschäftigen noch keinen Anlaß gehabt. Und was die 2. Frage anlangt, so haben darüber daher auch die Regierungen keinen Beschluß gefaßt. Indessen will ich dieser Antwort auf die Fragen noch Einiges hinzufügen in der Erwartung, daß das Haus von einer eingehenden Erörterung Abstand nimmt und die weitere Entwickelung abwartet. In Preußen sind in 23 Regierungsbezirken befriedigende Vereinbarungen erzielt, in anderen freilich nicht. Der Fortbildungsunterricht an Sonntagen ist einstweilen vielfach noch nicht zu entbehren, der Sonntag muß zu Hülfe genommen werden, falls nicht die gewerbliche Leistungsfähigkeit unserer Jugend leiden soll. Die religiösen Interessen sind nun den gewerblichen vollständig gleichberechtigt, und ich gebe deshalb die Hoffnung auf Verständigung nicht auf. Man muß nur davon ablassen, die Sache mit Schärfe zu behandeln. Die preußische Regierung hat deshalb einen Antrag eingebracht, die Uebergangszeit bis zum 1. Oktober 1897 auszudehnen. Das ist keine Radikalkur. Aber dieser Weg gestattet die Hoffnung, daß in der Zwischenzeit eine Verständigung mit den kirchlichen Behörden stattfinden wird. Diese Hoffnung ist um so berechtigter, als ja auch einzelne kirchliche Organe es für im kirchlichen Interesse liegend halten, den Fortbildungsunterricht an Sonntagen nicht ganz zu beseitigen. Es wird daher noch in dieser Session eine entsprechende Vorlage an den Reichstag gelangen. Eventuelle Erörterungen können Sie also wohl an die zu erwartende Vorlage knüpfen.

Abg. v. Manteuffel, zur Geschäftsordnung, beantragt trotzdem Besprechung der Interpellation, da es auch schon zuvor für den Bundesrath von Interesse sein müsse, den Standpunkt des Reichstages kennen zu lernen.

Für die Besprechung erheben sich Konservative, Zentrum und Sozialdemokraten, also die erforderliche Anzahl von 50 Mitgliedern. Zunächst spricht

Abg. v. Stumm (Reichsp.) sich im Sinne des Standpunktes der kirchlichen Behörden aus. Der religiöse Unterricht sei wichtiger, als der technisch-gewerbliche. Unsere Lehrlinge litten weniger an Wissensmangel, als an Mangel an religiöser Erziehung. Der Fortbildungsunterricht könne sehr gut an Werktagen stattfinden, dann allerdings nicht obligatorisch.

Staatsminister v. Berlepsch weist dem gegenüber darauf hin, wie Regierung und Majorität des Reichstages im Jahre 1891 darin einig gewesen seien, der sonntägliche Fortbildungs-Unterricht sei unentbehrlich. Selbst der Zentrumsredner Orterer habe dies damals als seine Ansicht erklärt. Und dieser Ansicht sei die Regierung jetzt noch. Herr v. Stumm, fährt Redner fort, will, daß wir doch erst mal die Probe machen. Aber das steht fest, daß wenigstens für den Zeichen-Unterricht der Sonntag nicht entbehrt werden kann. Eine Verlegung eines erheblichen Theiles des Fortbildungs-Unterrichts auf die Wochentage galt dem Reichstage damals für unmöglich, und ich muß annehmen, auch jetzt noch. Den Zeichen-Unterricht etwa durch den Gottesdienst in zwei Theile zerreißen, geht auch nicht an. Ich glaube, auch für den Gottesdienst ist es besser, wenn die Jugend vor dem Zeichen-Unterricht in den Gottesdienst geführt wird und ihm alsdann mit größerer Frische beiwohnt. Man solle deshalb, meine ich, nicht so absprechend über den Versuch sprechen, durch eine Verlängerung der Uebergangszeit einer Regelung durch Vereinbarung mit den Kirchenbehörden Vorschub zu leisten. Wir stellen durchaus die religiös-sittliche Erziehung höher, als den Zeichen-Unterricht; aber man kann trotzdem die Nothwendigkeit anerkennen, hier zu einer Einigung zu kommen.

Abg. Bachem (Ztr.) bedauert gleich dem Abg. von Stumm die Antwort des Staatssekretärs. Was solle die Verlängerung der Uebergangszeit, nachdem es in der bisherigen Uebergangszeit von drei Jahren nicht gelungen sei, zu einer Einigung zu kommen?! Für katholische Gegenden lägen ja überhaupt keine Schwierigkeiten vor wegen der Zeit des Gottesdienstes. Bei der protestantischen Kirche liege die Sache allerdings anders. Aber er meine, wenn die protestantische Kirche der Ansicht sei, daß sie ihren Gottesdienst zu bestimmten Zeiten abhalten müsse, so könne man der Kirche keinesfalls in diesem Punkte Vorschriften machen! Und wenn man aus Rücksicht auf Schüler und Lehrer nicht etwa den Sonntag Nachmittag wählen wolle — was er im Uebrigen für ausgeschlossen ansehe — so solle man bestrebt sein, den Unterricht auf den Werktag zu verlegen. Auch den Zeichen-Unterricht. Das sei ein religiöses Bedürfniß, aber auch ein soziales. Er gebe zu, daß die Arbeitgeber nicht gern die jungen Leute an Wochentagen hergeben, aber das könne kein Hinderniß sein. Er könne daher der Regierung für die in Aussicht gestellte Vorlage kein freundliches Entgegenkommen seiner Partei in Aussicht stellen.

Abg. Meyer (freis. Volksp.) führt aus, wie die s. Z. bei Beschließung des § 120 der Gewerbe-Ordnung in das Entgegenkommen der Kirchenbehörden gesetzte Hoffnung sich nicht erfüllt habe. Namentlich nicht in Berlin. Die Schulverwaltung habe vergeblich eine Reihe Vorschläge in Bezug auf Legung des Hauptgottesdienstes gemacht, ebenso bezüglich eines besonderen Gottesdienstes für die Fortbildungsschüler. Die städtische Schulverwaltung habe sich sogar zur Tragung der Kosten erboten. Auch das hat die kirchliche Behörde abgelehnt mit der Motivirung, „sie wolle nicht die Hand dazu bieten, zu ermöglichen, daß überhaupt an Sonntagen Unterricht stattfinde". Damit habe die Kirchenbehörde in das staatliche Gebiet eingegriffen. Dabei sei unleugbar, daß zum Mindesten der Zeichenunterricht ein ohne Unterbrechung mehrstündiger sein müsse. Hoffentlich würden sich die Kirchenbehörden durch die verheißene Verlängerung der Uebergangszeit über die Nothwendigkeit eines Entgegenkommens belehren lassen.

Abg. Kropatschek (kons.), den genau entgegengesetzten Standpunkt vertretend, kann nicht einsehen, weshalb nicht gerade in Berlin der Zeichen-Unterricht Abends stattfinden könne. Das geschehe doch z. B. bei der Kunstschule.

Abg. Möller (nl.) betont die Nothwendigkeit einer Verlängerung der Frist, um eine Verständigung mit den kirchlichen Behörden herbeizuführen. Es wäre ein Fehler, wollte man diesen Kampf für die Fortbildungsschule mit großer Schärfe führen, nicht überall haben sich die Dinge so zugespitzt wie in Berlin.

Abg. Schall (kons.): Die evangelische Kirche bemüht sich nach Kräften, einen Ausgleich herbeizuführen und wenn ein solcher bisher nicht erzielt ist, so liegt die Schuld nicht an der evangelischen Kirche, sondern an Denen, die unerfüllbare Forderungen stellen. Die evangelische Kirche anerkennt auch, daß die Fortbildungsschulen eine segensreiche Einrichtung sind. Thatsächlich wird in mehreren Fortbildungsschulen in Berlin Zeichen-Unterricht an den Wochentagen Abends ertheilt; andernfalls wird leider auch, beispielsweise Unterricht im Nähen auf der Nähmaschine während der Gottesdienststunden ertheilt.

Damit ist die Besprechung der Interpellation beendet.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr.

Tagesordnung: Interpellation von Kardorff-Mirbach betreffend Neuprägung von Silbermünzen und Reichsstempelabgaben.

Schluß $5^1/_4$ Uhr.

Deutschland.

△ Berlin, 5. April. Ueber die Reisedispositionen des Kaisers verlautet als bestimmt Folgendes: Vom 12.—14. April weilt der Kaiser in Wien, am 15. ist er in Karlsruhe, verbleibt dort drei Tage, begiebt sich von dort zu den Hochzeitsfestlichkeiten noch Koburg, woselbst er zwei Tage (vom 19.—20. April) verweilt und reist dann nach der Wartburg.

Auch der „Reichsanz." meldet heute, daß der Kaiser am Sonnabend sich mit dem Schulschiff „Moltke" nach Venedig begeben wird, wo am selben Tage der König von Italien eintrifft. Der Begegnung wird der deutsche Botschafter in Rom, v. Bülow, beiwohnen.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin hielten heute eine außerordentliche Plenarsitzung ab, um den Bericht ihres Präsidenten über die Audienz entgegenzunehmen, welche er gemeinsam mit dem Ober-Bürgermeister Zelle beim Reichskanzler Caprivi in der Frage einer 1896 oder 1897 in Berlin zu veranstaltenden deutschen Ausstellung gehabt hat. Der Reichskanzler hat sich dahin geäußert, daß die Reichsbehörden gegen eine solche nationale Ausstellung gewichtige Bedenken hegten und deshalb auch nicht in der Lage seien, derartige Bestrebungen irgendwie zu unterstützen. Daraufhin beschloß das Aeltesten-Kollegium, sofort dem Magistrat auf dessen Anfrage vom 31. v. M. zu erwidern, daß es unter den gegebenen Umständen annehmen müsse, der Magistrat werde nunmehr selbst auf das angeregte Zusammenwirken mit dem Aeltesten-Kollegium für eine allgemeine deutsche Ausstellung verzichten.

Dem Arbeitsausschuß für die Berliner Gewerbeausstellung 1896 hat der Reichskanzler, wie die „Nordd. Allg. Ztg." meldet, auf eine Anfrage erwidert, daß er es für richtig und zweckmäßig halte, das Unternehmen auf Berlin zu beschränken und den Erfolg nicht durch die Erweiterung zu einer deutsch-nationalen Ausstellung in Frage zu stellen. In dieser Beschränkung sei dem Werke seine — des Reichskanzlers — Sympathie gewidmet.

Wilhelmshafen, 5. April. Der Lloyddampfer „München" ist mit 550 Mann als Ablösung für die „Arcona" und „Marie Alexandrine" heute Mittag nach Südamerika in See gegangen.

Dresden, 5. April. Anläßlich der Vermählung des Prinzen Johann Georg von Sachsen mit der Herzogin Maria Isabella von Würtemberg in Stuttgart haben die öffentlichen und viele Privatgebäude Flaggenschmuck angelegt. Zur Stunde der Trauung des hohen Paares, 11 Uhr Vormittags, fand in der katholischen Hofkirche ein Tedeum statt, welchem König Albert beiwohnte, und Nachmittags Galatafel im Spiegelsaale des königlichen Schlosses.]

Stuttgart, 5. April. Heute Vormittag 11 Uhr fand, nachdem die standesamtliche Trauung durch den Ministerpräsidenten Mittnacht vollzogen war, die kirchliche Vermählungsfeier des Prinzen Johann Georg von Sachsen mit der Herzogin Marie Isabella von Würtemberg im Kronprinzenpalais statt. Bischof Reisen nahm die Einsegnung des Brautpaars vor. An der Feier nahmen der König von Würtemberg, die Königin von Sachsen, die Familie des Brautpaares und sämmtliche Gäste Theil. Die Neuvermählten reisen Nachmittag nach der Schweiz ab. Die Königin von Würtemberg konnte wegen Unwohlsein den Feierlichkeiten nicht beiwohnen.

Stuttgart, 5. April. Nachdem die kirchliche Trauung des Prinzen Johann Georg von Sachsen und der Herzogin Marie Isabella von Würtemberg vollzogen war, fand im Empfangssalon des Palais des Kronprinzen eine Defilirkour statt und sodann Familienfrühstück beim König und beim Herzog Albrecht für die Fürstlichkeiten, sowie im Residenz-Schloß für die Suiten.

Frankreich.

Paris, 4. April. Um 10 Uhr Abends wurden drei von den durch die Explosion im Restaurant Foyot verwundeten Personen, welchen der erste Verband in der Apotheke in der Rue Condé angelegt worden war, mittelst Krankenwagens nach dem Charité-Krankenhaus gebracht. Es waren der Schriftsteller Laurent Taillade, ein 24jähriges Fräulein, welches mit Taillade dinirt hatte, und der 19jährige Kellner Thomazo des Restaurants Foyot. Taillade ist am rechten Auge verwundet, das Augenlid ist weggerissen, die ganze Haut über dem Auge verbrannt, am ganzen Leibe ist Taillade durch Glassplitter verwundet, die Verwundungen sind jedoch nicht lebensgefährlich. Während Taillade verbunden wurde, protestirte er unaufhörlich gegen die anarchistischen Theorien, die man ihm vorwarf. Als ein Assistenzarzt Taillade an dessen Zeitungsartikel und daran erinnerte, daß Taillade am Tage nach dem Bombenattentat in der Deputirtenkammer erklärt hatte, „was liegt an den Opfern, wenn nur die That schön ist", schwieg Taillade und verlangte dann stöhnend Chloral zur Linderung seiner Schmerzen. — Der Urheber des Attentates soll ein etwa 30jähriger Mann in Arbeiterkleidung sein, der die Bombe in dem Blumenbehälter an einem Fenster des Restaurants Foyot niedergelegt haben soll und dann entfloh. Wie verlautet, ist ein Individuum verhaftet worden, dessen Signalement den Angaben über den angeblichen Urheber des Attentats entspricht.

Paris, 5. April. Der bei der gestrigen Explosion im Restaurant Foyot Verletzte ist nicht ein Maler, sondern der sozialistische Schriftsteller Taillade, der bei mehreren Anläßen die Anarchie verherrlichte. — Die Sprengmaschine bestand aus einer mit Dynamit und großen Nägeln gefüllten Konserven-Büchse. — Der im Innern des Restaurants angerichtete Schaden ist sehr beträchtlich; alle Fenster sind zertrümmert, die Tische zerbrochen und die Decke geborsten, die auf der anderen Seite der Straße liegenden Häuser haben ebenfalls gelitten. — Der Zustand des verletzten Kellners ist besorgnißerregend, er ist durch viele Glassplitter besonders im Nacken verwundet. — Außer den bereits gemeldeten Verwundungen sind bei der gestrigen Explosion noch mehrere leichte Verletzungen vorgekommen, besonders trugen die Kassirerin und der Inhaber des Restaurants Foyot Hautabschürfungen davon. — Man glaubt, daß auch die schwerer Verwundeten wieder genesen werden. — Zwei Personen, welche vom Thatorte entflohen, waren verhaftet worden, wurden jedoch in Freiheit gesetzt. — Die Zusammensetzung der Sprengmaschine ist noch nicht aufgeklärt, die Untersuchung derselben noch nicht beendet.

Italien.

Von der „Garden Party al Quirinale Festa in Giardino", die für den Aerzte-Kongreß am 2. d. veranstaltet wurde, berichtet der Korrespondent des „B. B.-C." aus Rom:

Heute Nachmittag 16 (sechzehn) Uhr fand das Gartenfest im königlichen Palais auf dem Quirinal statt. Es war eine überaus vornehme Gesellschaft, welche sich in den wundervollen Gärten des Quirinals versammelte. Eingeladen waren das diplomatische Korps, der Vorstand des Nationalkomitees und Aerztekongresses und die Delegirten. Durch die Liebenswürdigkeit des Geheimraths Virchow erhielt ich ebenfalls eine Einladung des Hofmarschallamtes. Als Kleidung war auf den Einladungskarten der Ueberrock vorgeschrieben; doch erschienen viele Herren im Frack, die Damen zum Theil in prachtvollen hellen Toiletten. Der Eingang war von der Via Quirinale aus. Von dort aus gelangt man durch mehrere hohe von Lebensbäumen und Buxbäumen gebildete Hecken in den in drei große Abschnitte getheilten Garten. In dem dem Palais zunächst gelegenen Abschnitte befindet sich eine große Terrasse, auf welche mehrere Marmorstufen hinaufführen. Daselbst wurden die Majestäten von ihren Hofstaaten erwartet. Zwei Musikkorps, die Musica Municipale und die Musica Orchestrale waren auf Tribünen im Garten placirt. Das Publikum umstand in mehrfachen Reihen die Terrasse. Es war ein prachtvoller Anblick. Ueber dem Kopfe der klare, blaue Himmel, heller Sonnenschein, ringsum der schön gepflegte Garten mit seinen prächtigen Rondeln und Rabatten, dazwischen Gruppen von Palmen. Bald erschien unter den Klängen der Nationalhymne das Königspaar Arm in Arm vom Palais aus der großen Terrasse zuschreitend, gefolgt von den Ministern und den Hofstaaten. König Humbert in Zivil, schwarzer Rock und graue Hose, marineblaue Kravatte, in der Hand den Zylinder. Königin Margherita in lichtblauseidenem Kleid, azurblauer Sammttoilette mit weiten Puffärmeln, auf dem Haupte ein ebenfalls blaues Sammtkapothütchen mit weißen Reiherfedern. Liebenswürdig nach allen Seiten hin grüßend, schritt das Paar der Terrasse zu. Dort angelangt, fanden zunächst Vorstellungen der Nationalvorstände des medizinischen Kongresses statt. Für jeden hatte der König einige verbindliche Worte. Inzwischen ließen die Musikkorps ihre Weisen ertönen.

Nachdem der Cercle vorüber war, begab sich das Königspaar auf ein in der Nähe der Musica Orchestrale durch eine große Draperie gegen die immerhin warmen Sonnenstrahlen geschütztes Podium, welches mit weißer Leinewand bespannt war. Bald entwickelte sich bei den Klängen der Musik ein Bal champêtre, und munter drehten sich die Paare im Kreise. Das Königspaar machte inzwischen in liebenswürdigster Weise die Honneurs und ließ sich den Einen und den Andern aus der Korona vorstellen.

In den schattigen Gängen des weit ausgedehnten Gartens waren zwei Buffets aufgestellt, welche reichlich Zuspruch fanden, zumal sie sehr splendid ausgestattet waren. Der Champagner floß so zu sagen in Strömen.

Um $^1/_2$6 Uhr begab sich König Humbert und seine Gemahlin nach dem Palais zurück. Der Tanz nahm jedoch noch seinen Fortgang, bis das Programm zu Ende war. In den einzelnen Gängen vertheilt, promenirten und saßen die Gäste umher, — ein buntes Bild — besonders lebhaft durch die vielfachen Uniformen der Sanitätsoffiziere der einzelnen Staaten. Auch unsere deutsche Uniform war zahlreich vertreten. Allmälig sank die Sonne immer tiefer, der vorher von den hellen Strahlen überfluthete Garten fiel in Schatten, das Programm der Musik nahte seinem Ende, und in immer dichteren Gruppen sah man die eingeladenen Gäste dem Ausgang zuströmen. Da — noch eine größere Bewegung: Minister Baccelli kam, umgeben von mehreren Herren, den Gang entlang. Liebenswürdig grüßt er nach rechts und links, ebenso liebenswürdig grüßt er das auf der Estrade befindliche Musikkorps, und populär, wie bei uns augenblicklich kein einziger in der Oeffentlichkeit stehender Mann, von Jedem gekannt und geehrt, sieht er sich schnell von Freunden und Verehrern umringt, froh begrüßt von allen, die in seine Nähe kommen.

Rom, 5. April. Heute fand der Schluß des internationalen medizinischen Kongresses in einer allgemeinen Sitzung statt, die zu einer begeisterten Kundgebung herzlicher Sympathie und Achtung für Italien, für dessen Herrscherpaar und für Rom sich gestaltete. Der Saal des Eldorado war von einer sehr großen Zahl von Kongreßtheilnehmern gefüllt. In der Schlußrede führte der Unterrichtsminister Baccelli aus, die zum Kongreß nach Rom Gekommenen hätten bestätigt, daß es für hervorragende Geister ein höheres Vaterland gebe, die Wissenschaft. Als Sitz des 12. medizinischen Kongresses schlug er vor, Rußland zu wählen und der russischen Regierung die Wahl des Ortes zu überlassen. Baccelli schloß mit warmen Abschiedsworten an alle Kongreßtheilnehmer. Danilewsky erklärte im Namen der russischen Regierung die Annahme von Baccellis Vorschlage, welchen die Versammlung durch Akklamation zustimmend begrüßte. Nachdem die Vertreter der ausländischen Komitees Ansprachen gehalten hatten, in denen sie Italien und der italienischen Regierung den herzlichen Dank der Kongressisten aussprachen, dankte Baccelli denselben, indem er schloß, die Eintracht der universalen Wissenschaft werde stets die herrlichsten Früchte tragen. Darauf wurde die Sitzung unter herzlichen gegenseitigen Zurufen und Händeschütteln aller Theilnehmer aufgehoben.

Venedig, 5. April. Der hiesige Präfekt wurde offiziell von dem bevorstehenden Besuch Ihrer Majestäten des deutschen Kaiserpaares und des italienischen Königspaares am 7. d. M. verständigt. Entgegen den Blättermeldungen erhält sich das Gerücht, daß der Ministerpräsident Crispi den König begleiten werde.

Großbritannien und Irland.

London, 5. April. Der französische Anarchist Meunier, der Urheber der Explosion im Café Very zu Paris im April 1892, wurde gestern Abend auf dem hiesigen Viktoria-Bahnhof in dem Augenblick verhaftet, als er nach Antwerpen abreisen wollte. Meunier leistete verzweifelten Widerstand; man fand bei ihm einen geladenen Revolver und mehrere Patronen. Ein Begleiter Meuniers, gleichfalls Anarchist, wurde auch verhaftet.

London, 5. April. Wie dem „Reuterschen Bureau" aus Kairo gemeldet wird, ist die Nachricht des „Gaulois", daß die egyptische Regierung in Folge der Vorstellungen des französischen General-Konsuls Marquis de Reverseaux die geplante Konvertirung der unifizirten Schuld aufgegeben habe und daß England die Gesetzmäßigkeit des Standpunktes Reverseaux anerkenne, völlig unbegründet. Die egyptische Regierung beabsichtigt die Konvertirung durchzuführen, sobald die Mächte dem ihnen unterbreiteten Erlasse zugestimmt hätten.

London, 5. April. Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureaus" aus Santiago von gestern ist die Ministerkrisis beendet. Das neue Kabinet ist aus Liberalen und Radikalen zusammengesetzt. Reves übernimmt den Vorsitz im Kabinet und das Ressort des Innern, Fontacilla das Auswärtige und Maciver die Finanzen.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. April. Das Gendarmeriekorps wurde nach der Verwerfung des Gendarmerieprovisoriums im Folkething sofort entlassen. Die Löhnung wurde demselben bis zum 1. Juli bezahlt.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 5. April. In einer Versammlung der Delegirten der der Linken angehörigen Vereine beantragte der Parteivorstand eine Resolution, in welcher die Durchführung des Storthingbeschlusses betreffend das Konsulatswesen, sowie ein eigenes norwegisches Ministerium des Auswärtigen und allgemeines Wahlrecht gefordert werden. Die Berathung der Resolution wurde auf eine spätere Sitzung verschoben.

Stadtverordneten-Sitzung vom 5. April.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Scharlau, macht Mittheilung, daß vom Magistrat die Vorlage betreffend den Fluchtlinienplan der Papenstraße als besondere Vorlage zurückgezogen sei, nachdem bereits gelegentlich der Etatberathung von dem Stande der Angelegenheit eingehend Mittheilung gemacht sei.

Die Inkommunalisirung von Grabow a. O. hat die Versammlung schon mehrfach beschäftigt, denn im Laufe der Jahre geht immer wieder ein dahingehender Antrag von Seiten der Stadt Grabow ein. Auch im Anfang d. J. wurde eine gemischte Kommission gewählt, um die Frage der Inkommunalisirung eingehend zu prüfen und heute wurde über den Erfolg dieser Prüfung referirt. Die Kommission hatte zu ihrer Information ausführliche gutachtliche Aeußerungen über den Vermögensstand Grabows und über die Kosten eingefordert, welche der Stadt Stettin durch die Einverleibung Grabows erwachsen würden und hat sich dabei herausgestellt, daß im Falle einer Einverleibung der Nachbarstadt der Etat Stettins jährlich einen Mehrzuschuß von 160 000 Mark erfordern würde. In Folge dieses Ergebnisses faßte der Magistrat mit 15 gegen 4 Stimmen folgenden Beschluß: „Der Magistrat erachtet die Einverleibung der Stadtgemeinde Grabow a. O. in die Stadtgemeinde Stettin für wünschenswerth und in Zukunft unabweisbar. Er lehnt indessen in Rücksicht darauf, daß der dadurch im Stettiner Stadthaushalt nöthig werdende Mehrzuschuß auf jährlich 160 000 Mark ermittelt ist und daß die zeitige finanzielle Lage der Stadt Stettin eine derartige Mehrausgabe unthunlich erscheinen läßt, die Einverleibung Grabows zur Zeit ab, wenn nicht etwa Grabow a. O. ein Kapitalvermögen von Einer Million Mark oder eine dementsprechende dem Grabower Grundbesitz als öffentlich rechtliche Last durch das Vereinigungsgesetz aufzuerlegende Rente einzubringen in der Lage sein sollte."

Ueber die Vorlage referirt Herr Tietz; derselbe weist darauf hin, daß bereits im Jahre 1816 die Stadt Grabow das erste Gesuch um Einverleibung an die Stadt Stettin gerichtet habe, damals sei dasselbe abgelehnt und ebenso bei den wiederholten gleichen Eingaben in den Jahren 1850, 1864 und 1867. In den letzen Jahren hatten sich die Kommunalbehörden auch an das Abgeordnetenhaus gewandt, aber gleichfalls ohne Erfolg, und ein Gesuch an die Regierung hatte zwar die Folge, daß die Regierung versuchte, auf die städtischen Behörden Stettins einen Druck auszuüben, aber die hiesigen Behörden blieben doch bei ihrem abschlägigen Bescheid. Redner geht sodann näher auf die Gründe ein, welche den Magistrat wiederum zu einem abschlägigen Beschluß geführt haben und bittet diesem Beschluß zuzustimmen.

Herr Cohn stellt den Eventualantrag, daß von der Stadt Grabow bei einer etwaigen Einverleibung nicht nur 1 Million, sondern zwei Millionen Mark Vermögen zu verlangen.

Herr Dr. Graßmann bittet um pure Ablehnung des Antrages auf Einverleibung von Grabow. Im nächsten Jahre würden sich die Verhältnisse bereits ändern, denn das dann in Kraft tretende neue Steuergesetz ertheile den Kommunen das Recht, einzelnen Bezirken höhere Lasten aufzulegen. Würde man die durch die Einverleibung entstehenden Mehrausgaben auf die Besteuerung der Bewohner Grabows legen, so würden Letztere wahrscheinlich selbst von dem Verlangen nach Einverleibung abstehen.

Herr Dr. Amelung spricht sich in längerer Ausführung gleichfalls gegen die Einverleibung aus, da durch dieselbe der Stadt Stettin nicht der geringste Gewinn, sondern nur Lasten erwachsen. Wenn hervorgehoben werde, daß Stettin sanitäre Interessen an der Einverleibung habe, so treffe dies auch nicht zu, denn bei den vielen großen Epidemien habe sich niemals in Grabow ein größeres Auftreten der Krankheiten als in Stettin ergeben. Es sei auch kein Zweifel, daß die Bewohner Grabows resp. deren Vertreter nach einer Einverleibung sofort mit den größten Wünschen auftreten würden, welche der Stadt immer wieder neue Kosten verursachen würden. Die Einverleibung Grabows wäre ein Luxus und die gegenwärtige Lage der städtischen Finanzen Stettins erlaube keinen Luxus.

Bei der Abstimmung wird die Einverleibung Grabows gegenwärtig abgelehnt.

Der bereits von uns eingehend beleuchtete Antrag wegen Auflösung städt. Lehranstalten hat folgenden Wortlaut: „Der Magistrat wird ersucht, die successive Auflösung zweier städtischer höherer Lehranstalten durch Schließung der Klassen von unten auf baldmöglichst in die Wege zu leiten und s. Z. nur eine Anstalt als „Realgymnasium" für städtische Zwecke fortbestehen zu lassen." Als Antragsteller sind die Herren Meyer und Dr. Amelung genannt, doch berichtigt dies der Vorsitzende dahin, daß der Antrag einem Beschluß der Finanz-Kommission entspricht.

Die Debatte über diese Vorlage dehnte sich sehr weit aus, doch wollen wir für heute nur das Resultat mittheilen, welches darin bestand, daß der Antrag der Finanz-Kommission mit großer Majorität (37 gegen 12 Stimmen) abgelehnt wurde.

Für denselben stimmten die Herren: Dr. Amelung, Aron, Greffrath, Hemptenmacher, Kelm, Ludwig, Meyer, Petermann, Ritschl, Radmann, Setzke und Tietz.

Gegen den Antrag die Herren: Berndt, Blau, Cohn, Collas, Decker, Dilger, Dorschfeld, Dr. Freund, Gerber, Gollnow, Dr. Graßmann, Haker, Hardtmann, Hofrichter, Jakob, Jonas, Kettner, Klein, Dr. König, Dr. Kolisch, Krause, Kuhr, Lefevre, Ludendorff, Manasse, Marlow, Masche, Mützell, Pée, Rückforth, Prof. Rühl, Samuel, Schilbach, Sieber, Sodemann, Supply und Dr. Scharlau.

Unter der Voraussetzung, daß die Herren Teschendorff, Besitzer des Grundstücks Unterwiek 11, ihrem Anerbieten vom 20. Februar d. J. gemäß einen Beitrag von 500 Mark zur Beseitigung des zwischen den Grundstücken Unterwiek 10a und 11 befindlichen städtischen Wasserganges zahlen, beantragt der Magistrat, die Genehmigung zum Verkauf desselben an Herrn Gensichen, Besitzer des Grundstücks Unterwiek 10a, zum Preise von 25 Mark pro Quadratmeter zu ertheilen und 850 Mark zu der dadurch nöthig werdenden Verlängerung der im Gange befindlichen Wasserleitung, welche ein Grundstück am Logengarten versorgt, zu bewilligen. Der Magistrat ist der Ansicht, daß auch die Stadt ein Interesse an der Beseitigung hat, wenn auch vorwiegend aus sanitären und ästhetischen Gründen. Namens der Finanz-Kommission referirt Herr Decker über die Vorlage und wird dieselbe genehmigt.

Eine weitere Vorlage des Magistrats ersucht die Versammlung, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Ausarbeitung des speziellen Projekts zum Viehhof auf Grund der durch Beschluß der gemischten Kommission vom 23.

Januar d. J. empfohlenen Entwürfe erfolge. Die Vorlage wird ohne Debatte genehmigt.

Weiter lag eine größere Vorlage vor, betreffend die Genehmigung eines abgeänderten Entwurfs für ein Regulativ bezüglich der Uebernahme einiger Theile der Polizei-Verwaltung durch den Staat. Wir entnehmen dem Entwurf Folgendes: In § 1 heißt es: „Der Stadtgemeinde Stettin, welche zur Zeit bereits die Schulpolizeiverwaltung führt, ist auf ihren Antrag unter Vorbehalt des Widerrufs vom . . . ab die Verwaltung folgender Zweige der Ortspolizei überwiesen worden: Der Feuerpolizei einschließlich der Beaufsichtigung des Schornsteinfegerwesens; der Armenpolizei, der Straßen- und Wegebau-, Tiefbau- und Hochbau-Polizei mit Ausnahme der aus dem Gesetze vom 2. Juli 1875 betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten ꝛc. sich ergebenden ortspolizeilichen Befugnisse, welche der königlichen Polizeiverwaltung verbleiben; der Marktpolizei. Danach verbleiben der Stadt die ihr bereits eingeräumten Befugnisse betreffend Anweisung der Standplätze für die einzelnen Verkäufer, Aufstellung der Buden, Entziehung von Verkaufsständen in besonderen Fällen, Erhebung des Stättegeldes. Auch erhält die Stadt — unbeschadet der dem Provinzialrath zustehenden Rechte und Befugnisse — die Befugniß, ohne Mitwirkung der königlichen Polizeidirektion Bestimmung zu treffen über die Tageszeit, während welcher die Märkte abzuhalten sind, die Dauer der verschiedenen Märkte an den von der zuständigen Verwaltungsbehörde festgesetzten Tagen; den Ort, an welchem die Märkte abgehalten werden sollen; die Art und Weise, in welcher die verschiedenen Verkäufer bezw. die einzelnen Marktwaaren auf den Märkten aufzustellen sind und die Zulassung von Waaren zum Verkaufe auf den einzelnen Marktplätzen. Alle übrigen marktpolizeilichen Funktionen verbleiben der königlichen Polizei-Direktion. Der Stadt verbleiben ferner die Befugnisse aus § 100 a des Absatzes 2 der Reichsgewerbeordnung betreffend die Gewerbegerichte; die Verwaltung der Feldpolizei, sowie der Forst- und Jagdpolizei, letztere mit Ausnahme der Ertheilung der Jagdscheine, welche der königlichen Polizeiverwaltung verbleiben. — Im übrigen bleibt — nach § 3 — der königl. Polizeiverwaltung die ausschließliche Ausübung der ortspolizeilichen Rechte, insbesondere die Handhabung der ganzen Sicherheits-, Ordnungs- und Sittenpolizei, der Straßen- und Wegepolizei — letztere ausschließlich der der Stadtgemeinde überwiesenen Straßenbau- und Wegebaupolizei, jedoch einschließlich der Beaufsichtigung der Reinhaltung und Beleuchtung der Straßen und Wege, ferner der Gesundheitspolizei einschließlich Veterinärpolizei, der Gesindepolizei und Wasserpolizei. Bezüglich der Strom-, Schifffahrts- und Hafenpolizei verbleibt es bei den alten Festsetzungen. Entstehen Zweifel über die Zuständigkeit der königl. oder städtischen Ortspolizeibehörde, so entscheidet die Aufsichtsbehörde. — Aus den weiteren Paragraphen heben wir nachfolgende Bestimmungen hervor: „Die königliche und städtische Polizei-Verwaltung sind koordinirte Behörden; sie haben sich in Requisitionsfällen innerhalb ihrer Zuständigkeit zu unterstützen. Wenn Gefahr im Verzuge ist, kann die königliche Polizei-Verwaltung auch in den Zweigen, welche der städtischen Polizei zustehen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen sofortigen Maßnahmen treffen, hat hiervon jedoch sogleich der städtischen Polizei Mittheilung zu machen. — Die zur Verwaltung der der Stadtgemeinde überwiesenen polizeilichen Geschäfte erforderlichen technischen, ausführenden und sonstigen Beamten sind seitens der Stadtgemeinde nach mehreren Festsetzungen des Regierungspräsidenten bezw. der Ressortminister anzustellen und zu besolden. — Die Rekrutirungs-Stammrollen, deren Führung dem Magistrate obliegt, werden gegen eine von der Stadt an die königliche Polizei-Direktion zu zahlende jährliche Entschädigung von letzterer Behörde aufgenommen und fortgeführt. — Das Servis-, Einquartierungs- und Vorspann-Wesen verbleibt dem Magistrat. Das Regulativ soll vom 1. Oktober d. J. in Kraft treten.

Herr Ritschl als Referent weist darauf hin, daß nur unwesentliche Aenderungen gegen das früher bereits genehmigte Regulativ in dem neuen Regulativ vorhanden seien und empfiehlt Annahme desselben. Demgemäß beschließt die Versammlung.

Bereits im Jahre 1883 hatte der Magistrat eine Vorlage betreffend Genehmigung eines Ortsstatuts eingebracht, durch welches die Konzessionsertheilung für den Ausschank von Wein und Bier beschränkt werden sollte, die Stadtverordneten lehnten jedoch damals die Vorlage mit großer Majorität ab. Neuerdings hat sich der Magistrat wiederum mit dieser Angelegenheit beschäftigt und legt nun folgendes Ortsstatut mit der Bitte um Genehmigung vor:

„Auf Grund des Artikels 3 des Reichsgesetzes vom 23. Juli 1879 betreffend einige Abänderungen der Gewerbeordnung und auf Grund der Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 14. September 1879 wird für den Gemeindebezirk Stettin Nachstehendes festgesetzt: Die Erlaubniß zum Ausschank von Wein, Bier oder anderen, nicht unter die Gattung von Branntwein oder Spiritus fallenden geistigen Getränken ist fortan von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig."

Herr Ritschl, welcher über die Vorlage referirt, weist darauf hin, daß eine gleiche Vorlage bereits vor 10 Jahren abgelehnt sei, der Magistrat habe sich nun gegenwärtig auf höheren Antrag bewogen gefühlt, den Erlaß eines Ortsstatuts zu befürworten, hat jedoch darin den Konsens zur Gastwirthschaft nicht mit einbegriffen. Der Magistrat begründet seinen Antrag damit, daß die Ausschankstätten von Bier und Wein nur benützt werden, um den nicht konzessionirten Ausschank von Schnaps heimlich auszuführen. Der Referent ist auch gegen den unkonzessionirten Ausschank von Schnaps, aber er glaubt, daß dagegen die Annahme der Vorlage nicht wirke, sondern eher das Gegentheil bewirke; er bittet deshalb, dieselbe möglichst abzulehnen. Dies geschieht auch, denn die ganze Versammlung, mit Ausnahme des Herrn Klein, stimmt gegen die Vorlage.

Von Interesse ist weiter noch die Mittheilung des Magistrats von einer Entscheidung des Reichsgerichts in der Streitsache des Kaufmanns Aug. Ahrens wider die Stadtgemeinde wegen Straßenreinigung. Das Erkenntniß ist am 17. Januar d. J. ergangen und wird in demselben ausgeführt, daß nach öffentlichem Recht die preußische Stadtgemeinde für die polizeimäßige Straßenreinigung aufzukommen hat. Das ergiebt sich aus § 3 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850. Die Regel kann aber durch eine entgegenstehende Observanz ausgeschlossen sein. Solche war für Stettin dahin angenommen, daß die angrenzenden Hausbesitzer die Straße zu reinigen haben. Besteht eine solche Observanz, so findet sie überall Anwendung, wo die thatsächlichen Voraussetzungen für ihre Anwendbarkeit eintreten, also auch wenn die Stadt nach außen erweitert, neue Straßen angelegt und die Grundstücke, welche an diesen neuen Straßen liegen, bebaut werden, für die Eigenthümer der neuen Häuser. — Der Prozeß ist also zu Gunsten der Stadt entschieden.

Herr Kelm referirt über eine Vorlage des Magistrats betreffend den Fluchtlinienplan für die Papenstraße, welcher eine Verbreiterung der Straße auf 12 Meter bezweckt, und zwar soll die Fluchtlinie auf der westlichen Seite verändert werden. Es würden von dem Grundstück Ecke der Breitenstraße 8 Meter erforderlich sein, von dem Grundstück Ecke Rosengarten 4,60 Meter, die in der Mitte der Straße würden kaum noch Raum zum Neubau lassen, da z. B. bei den Grundstücken 9 und 10 nur eine Tiefe von 6 Metern verbleibt. Wolle man die Durchführung des Fluchtlinienplans vornehmen, so müsse man die Grundstücke an der Westseite ankaufen und dies würde der Stadt mindestens 700 000 Mark kosten. Da die gegenwärtige Finanzlage der Stadt für eine solche Ausgabe nicht geeignet sei, beantragt der Referent, die Vorlage z. Z. abzulehnen.

Nachdem die Herren Greffrath, Baurath Meyer und Ritschl darauf hingewiesen, daß es sich nicht um sofortige Ausführung des Plans handele, sondern daß nur für spätere Zeit die Möglichkeit gesichert werden solle, in der Papenstraße einen bequemen Zufuhrweg zum Bahnhofe zu schaffen, wenn man jetzt den vorgelegten Fluchtlinienplan genehmige, wurde die Vorlage angenommen.

Zur Abtragung von 20 000 Kubikmeter Erdmassen von der Ackerfläche zwischen der Blücher-, Schallehn-, Scharnhoststraße und der Straße im Süden des Grünhofer Marktplatzes werden 8000 Mark auf das Liegenschaftskonto des Extra-Ordinariums bewilligt.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung waren ohne erhebliches Interesse und wurden den Vorlagen gemäß erledigt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. April. Bekanntlich wird hierselbst ein neues Vereins- und Gesellenhaus nebst größerem Hospiz an der Elisabethstraße, Ecke Passauerstraße, erbaut und war für diesen Bau ein Wettbewerb für deutsche Architekten ausgeschrieben, worauf 13 Entwürfe aus Nord- und Süddeutschland eingegangen sind. Es waren für drei Entwürfe gleiche Preise ausgesetzt und bei der vorgestern abgehaltenen Konferenz zur Prüfung der Entwürfe wurden diese Preise den Entwürfen der Herren Architekt und Maurermeister K. Kupferschmidt-Stettin, Architekt Robert Herbricht-Berlin und Architekt Adolf Stegemüller-Berlin zuerkannt. Die Ausstellung sämmtlicher eingegangener Entwürfe findet heute Freitag, Sonnabend und Sonntag im Konzerthause (2. Aufgang, im Rothen Saal) von Vormittag 10 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr statt. Erfreulich ist es und ein gutes Zeugniß für das hiesige Baufach, daß wiederum einem Stettiner Maurermeister ein Preis zugefallen, nachdem auch bei dem Wettbewerb um den Neubau einer Volksbadeanstalt ein Stettiner Architekt einen Preis davongetragen.

* Die am Mittwoch Abend vom Evangelischen Arbeiter-Verein im Rohrer'schen Lokale stattgehabte Männer-Versammlung hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Nachdem einige geschäftliche Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, nahm Herr Regierungsrath Dr. Jakobi das Wort zu einem längeren Vortrage über Steuern. Einleitend bemerkte Redner, daß das Thema kein angenehmes sei, da man zuvor an alles denkt, ehe man Geld für Steuern übrig habe. Redner greift in die Zeit zurück, da Preußens Existenz erst begann und noch keine Steuern vorhanden waren, um dann zu zeigen, wie sich allmälig das Steuersystem entwickelt habe. Unter dem Großen Kurfürsten sei die erste Einrichtung zur Erhebung von Steuern erfolgt, welche die Einführung von Militär und Schulen erstrebte. Der alte Fritz erhob die sogenannte Accise und zwar hauptsächlich auf Lebensmittel; ein zweites Steuerobjekt war die staatliche Verfertigung und der Verkauf von Kolonialwaaren. Friedrich Wilhelm III. hat weitere neue Staatseinnahmen beschafft, direkte wie indirekte. Alsdann ging Referent des Näheren auf den Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern ein und beleuchtete im Weiteren die Aeußerungen der Sozialdemokratie, daß die Vertheilung der Steuern ungleichmäßig geschehe und wies dies als unzutreffend zurück. Vom 1. April 1895 ab komme noch die Ergänzungs- oder Vermögenssteuer hinzu. Seien in einer Familie Kinder unter 14 Jahren vorhanden, oder herrsche Krankheit oder dergleichen, so gehe von der Steuersumme ein gewisser Prozentsatz ab. Lebhafter Beifall lohnte die Ausführungen des Herrn Dr. Jakobi. Die sich daranschließende Diskussion war eine sehr angeregte. Unter andern wurde hervorgehoben, daß aller Wahrscheinlichkeit nach der Handel in den Ostseestädten vorübergehend einen Aufschwung erhalten werde; so daß sich mancher verleiten lassen werde, vom Lande in die Stadt zu ziehen, um darnach bald außer Brod gesetzt zu werden.

— Dem evangelischen Lehrer, Küster und Organisten Priepke zu Duckow im Kreise Demmin und dem evangelischen Hauptlehrer, Küster und Organisten Karge zu Möringen im Kreise Randow ist der Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

— Dem Ober-Bürgermeister Pehlemann in Stargard i. Pomm. ist der Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen.

— Dem Oberlehrer an der städtischen höheren Mädchenschule hierselbst Dr. Albert Ludwig Kühne ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

— Der Patriotische Krieger-Verein hielt am Mittwoch, den 4. d. Mts., seine ordentliche Generalversammlung ab und heben wir aus der Tagesordnung einige Punkte hervor, die für weitere Kameradenkreise von Interesse sein dürften. Trotzdem in Stettin jetzt 19 Kriegervereine bestehen, von denen 17 dem Deutschen Kriegerbunde angehören, hat der Patriotische Krieger-Verein im verflossenen Jahre einen sehr erheblichen Zuwachs erfahren, er zählte Anfang 1893 425 Mitglieder und hat in der Zeit vom 1. Januar bis ult. Dezember v. Js. 68 neue Mitglieder aus allen Ständen aufgenommen. Der Verein ist in 4 Kompagnien und einer Schwadron getheilt; 79 uniformirte Kameraden bilden die 1. Kompagnie. Das Vermögen des Vereins beträgt zusammen 7596 Mark 8 Pf. Im verflossenen Jahre sind rund 400 Mark Unterstützungen an Wittwen und bedürftige Kameraden gezahlt worden. 9 Mitglieder sind 1893 mit militärischen Ehren beerdigt. Außer mehreren großen Festen und Ausflügen fanden die bestimmten Monatsversammlungen statt, an denen regelmäßig geschäftliche Angelegenheiten erledigt und belehrende Vorträge gehalten wurden und zu denen die Kameraden mit ihren Angehörigen sich stets zahlreich einfanden. Diese wenigen Mittheilungen aus dem Vereinsleben werden zeigen, daß der alte in den Stürmen des Jahres 1848 ins Leben gerufene Patriotische Krieger-Verein auch jetzt noch bemüht ist, den im Deutschen Kriegerbunde verfolgten Zielen nachzustreben, und hat der Verein auch im verflossenen Jahre von Seiten der Behörden wie aus weiteren Kreisen vielfach Förderung in seinen Bestrebungen erfahren.

* Vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich gestern der Major a. D. Gustav Berthold Xaver v. Brockhusen aus Görlitz wegen Beiseiteschaffung und Entwendung von Urkunden zu verantworten. Herrn v. B. war im September 1893 auf Ansuchen die Erlaubniß ertheilt worden, in dem hier befindlichen Staatsarchiv zwecks Beschaffung von Material zur Abfassung einer Familienchronik Nachforschungen anzustellen, er wandte sich daher an den Archivar, Herrn Dr. Baer, der nach Erfüllung der üblichen Formalitäten dem Angeklagten den Zutritt während der Dienststunden gestattete. Ueber Benutzung der Staatsarchive besteht nun eine generelle Verfügung, nach der aus den jeweils dem Petenten überwiesenen Aktenstücken Auszüge gemacht werden dürfen, während die Anfertigung wörtlicher Abschriften einer besonderer Erlaubniß bedarf, das Mitnehmen von Aktenstücken ist nicht gestattet. Zur Befolgung dieser Vorschriften war v. B. wie üblich durch Handschlag verpflichtet worden, trotzdem nahm er mehrfach Aktenstücke mit in das Hotel, in welchem er logirte, um dieselben dort durchzuarbeiten. Im Januar 1894 kam dies endlich so häufig vor, daß dem Kanzleisekretär die Sache auffiel und derselbe dem Dr. Baer Mittheilung hiervon machte, worauf dieser sich selbst von dem zeitweisen Abhandenkommen der für v. B. herausgegebenen Stücke überzeugte. Nunmehr erfolgte eine Mittheilung über die ungehörigen Vorgange an den Archivrath, Herrn Dr. von Bülow, welcher daraufhin von dem Angeklagten eine Erklärung verlangte. Derselbe räumte ein, Akten mitgenommen zu haben, und gab zur Rechtfertigung dessen an, daß ihm bereits in anderen Staatsarchiven, in denen er gearbeitet, dies anstandslos gestattet worden sei. Auch wollte v. B. bemerkt haben, daß einem andern Herrn, der mit ihm zugleich im Archiv arbeitete, durch Herrn v. Bülow die Erlaubniß zur Mitnahme von Dokumenten ertheilt worden sei. Die von dem Angeklagten gemachten Aufzeichnungen wurden eingefordert und ergab deren Durchsicht, daß er von etwa 140 Urkunden Abschrift genommen, darunter in mindestens 60 Fällen von Schriftstücken, die ihm zu diesem Zweck niemals überlassen worden waren. Schließlich wurde auch das Fehlen von 4 Urkunden festgestellt, nämlich zweier Briefe eines Jakob v. Flemming an den Herzog von Pommern aus dem Jahre 1584 sowie einer Schuldurkunde aus den 70er und einer Vollmacht aus den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts. Von den beiden letztgedachten Dokumenten fanden sich unter den Arbeiten des Angeklagten Abschriften vor, die mit Nachbildungen der Originalsiegel versehen waren, während die ersteren ohne jede Spur von dem Verbleib verschwunden sind. Der Angeklagte sollte nun die vier Dokumente entwendet und bei Seite geschafft haben, er bestritt dies und behauptete, die Originale der in Abschrift vorgefundenen Urkunden wären in seinem Besitz gewesen und er habe beabsichtigt, dieselben im Staatsarchiv niederzulegen, von den erwähnten Briefen wisse er nichts. Auf Grund der Beweisaufnahme hielt das Gericht nur für erwiesen, daß der Angeklagte Urkunden bei Seite geschafft habe und traf ihn deshalb eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen, von der Anklage des Diebstahls wurde derselbe dagegen freigesprochen.

— Am 12. und 13. April findet unwiderruflich die Ziehung der Freiburger Münsterbau-Lotterie, bei der nur Baar-Gewinne, zahlbar ohne jeden Abzug, zur Auszahlung gelangen, statt. Haupttreffer sind 50 000, 20 000, 10 000, 5000 Mark u. s. w. Der Loos-Bestand zu dieser Lotterie ist nur noch ein sehr geringer, doch sind Loose noch vorläufig bei dem bekannten Bankhause Rob. Th. Schröder Nachf. hier zu haben. Wir verweisen hier noch auf die betreffende Annonce.

Vermischte Nachrichten.

Posen, 5. April. Aus Schneidemühl wird gemeldet: Der „Schneidemühler Zeitung" zufolge hat die Staatsanwaltschaft gegen den Antisemiten Hans von Mosch Anklage wegen Aufreizung zum Klassenhaß erhoben. Die Verhandlung wird am 4. Mai vor der Schneidemühler Strafkammer stattfinden.

Thorn, 5. April. Aus Insterburg wird gemeldet: In Verschkallen fand beim Ersatzgeschäft eine große Schlägerei unter den Kantonisten statt. Bevor es den Polizeiorganen gelang, die Ruhe wieder herzustellen, waren schon fünf Personen lebensgefährlich und mehrere leichter verletzt. Vier von den Rädelsführern sind verhaftet.

Paruschowitz, 5. April. Das Verzinnereigebäude des Emaillirwerks „Silesia", Caro, Hegenscheidt u. Co. ist soeben total ausgebrannt. Das Materialien-Magazin und die Bestände konnten gerettet werden. Störungen im Betriebe des Stanz- und Emaillirwerks werden durch den Brand nicht hervorgerufen werden.

Wien, 5. April. Die Polizei entdeckte eine seit mehreren Jahren thätige mehrköpfige Betrügerbande, deren Haupt ein in Galizien gebürtiges, wiederholt bestraftes Individuum Namens Schapira ist. Durch eine aus London an Personen in Galizien gerichtete Korrespondenz, in welcher diesen die Abgabe angeblicher Falsifikate von Rubeln und sonstiger Noten-Falsifikate zu ermäßigtem Preise angeboten wurde, lockte die Verbrecherbande Personen, welche die Korrespondenz erwiderten, zumeist nach Rotterdam sowie nach verschiedenen Städten Deutschlands, wo ihnen größere Geldbeträge unter wohlorganisirten Manövern abgenommen wurden.

Börsen-Berichte.

Posen, 5. April. Spiritus loko ohne Faß 50er 48,00, do. loko ohne Faß 70er 28,50 — Fest.

Magdeburg, 5. April. **Zuckerbericht.** Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,—, neue 13,55. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 12,55, neue 12,85. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 10,00. Ruhig. Brod-Raffinade I. —,—. Brod-Raffinade II. —,—. Gemischte Raffinade mit Faß —,—. Gemischter Melis I. mit Faß —,—. Geschäftslos. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg, per April 12,50 G., 12,55 B., per Mai 12,60 bez., 12,62½ B., per Juni 12,65 G., 12,67½ B., per Juli 12,72½ G., 12,75 B.

Alte Ernte ruhig, neue Ernte stetig.

Köln, 5. April, Nachm. 1 Uhr. **Getreidemarkt.** Weizen alter hiesiger loko 15,50, do. neuer hiesiger 14,50, fremder loko 16,25. Roggen hiesiger loko 12,50, do. fremder 15,00. Hafer alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 15,50, fremder 15,25. Rüböl loko 47,50, per Mai 47,50, per Oktober 46,50 G. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 5. April, Vormittags 11 Uhr. **Kaffee.** (Vormittagsbericht.) Good average Santos per April 84,00, per Mai 84,00, per September 80,00, per Dezember 75,25. — Fest.

Hamburg, 5. April, Vormittags 11 Uhr. **Zuckermarkt.** (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per April 12,50, per Mai 12,57½, per August 12,80, per Oktober 12,22½. — Abgeschwächt.

Wien, 5. April. **Getreidemarkt.** Weizen per Frühjahr 7,52 G., 7,54 B., per Mai-Juni 7,54 G., 7,56 B., per Herbst 7,79 G., 7,81 B. Roggen per Frühjahr 6,13 G., 6,15 B., per Mai-Juni 6,17 G., 6,19 B. Mais per Mai-Juni 5,46 G., 5,48 B. Hafer 7,24 G., 7,26 B.

Pest, 5. April, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt.** Weizen loko fest, per Frühjahr 7,35 G., 7,36 B., per Herbst 7,55 G., 7,56 B. Hafer per Frühjahr —,— G., —,— B. Mais per Mai-Juni 5,03 G., 5,04 B., per Juli-August 5,21 G., 5,22 B. Kohlraps per Juli-August 11,50 G., 11,60 B., per August-September —,—

Glasgow, 5. April, Vormittags 11 Uhr 5 Minuten. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 43 Sh. 2 d. Stetig.

London, 5. April. **Kupfer,** Chili bars good ordinary brands 41 Lstr. 2 Sh. 6 d. **Zinn** (Straits) 69 Lstr. 7 Sh. 6 d. **Zink** 15 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Blei** 9 Lstr. 5 Sh. — d. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 43 Sh. 2 d.

Newyork, 4. April, Abends 6 Uhr. (**Waarenbericht.**) **Baumwolle** in Newyork 7,75, do. in New-Orleans 7 3/16. **Petroleum** träge. Standard white in Newyork 5,15, do. Standard white in Philadelphia 5,10. Rohes Petroleum in Newyork 6,00, do. Pipe line certificates per Mai 82⅝. **Schmalz** Western steam 7,60, do. (Rohe u. Brothers) 7,85. **Mais** fest, per April 43,00, per Mai 43,00, per Juli 44,25. **Weizen** sehr fest. **Rother Winterweizen** 65,75, do. per April 64,25, per Mai 65,25, per Juni —,—, per Juli 67,50, per Dezember 73,50. — Getreidefracht nach Liverpool 1⅞. **Kaffee** fair Rio Nr. 7 17⅝, do. Rio Rio Nr. 7. per Mai 16,22, per Juli 15,82. **Mehl** (Spring clears) 2,30. **Zucker** 2½. **Kupfer** loko 9,75.

Chicago, 4. April. **Weizen** fest, per Mai 62⅞, per Juli 64⅝. **Mais** fest, per April 37. **Speck** short clear nom. **Pork** per Mai 11,90.

Telegraphische Depeschen.

Abbazia, 5. April. Kaiser Wilhelm empfing heute Vormittag den hier eingetroffenen Prinzen Komatsu von Japan. Der deutsche Kaiser wird auf besonderen Wunsch Kaisers Franz Josef in der Wiener Hofburg absteigen.

Paris, 5. April. Sämmtliche Blätter verurtheilen sehr heftig das gestrige Attentat. Die „Debats" schreiben, das Attentat habe unter denselben Verhältnissen stattgefunden, wie dasjenige im Terminushotel. „Intransigeant" sagt sogar, das Attentat sei ebenso odiös, als einfältig gewesen. Die Aufregung unter der Bevölkerung dauert fort.

Madrid, 5. April. Aus guter Quelle verlautet, daß das gestern vom Justizminister eingebrachte Gesetz gegen die Anarchisten in einer Vereinfachung der Kriminalprozedur bestehe. Auch wenn die Dynamitattentate keine Opfer gefordert, sollen die Urheber derselben zur Todesstrafe oder zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt werden. Die Urheber von Attentaten in öffentlichen Gebäuden werden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit selbst dann verurtheilt, wenn die Höllenmaschine auch nicht explodirte. Ebenso sieht das Gesetz empfindliche Strafen gegen die Absender von Drohbriefen vor.

Madrid, 5. April. Bei Eröffnung der Kortes waren umfassende Maßregeln gegen anarchistische Anschläge getroffen worden; innerhalb und außerhalb des Parlamentsgebäudes waren die Wachen erheblich verstärkt. Auf den Tribünen hatte sich nur wenig Publikum eingefunden; die Mitglieder des neuen Kabinets wohnten der Eröffnung in großer Uniform bei. Sagasta erklärte kurz, die Regierung werde die frühere Wirthschaftspolitik weiter verfolgen und bat sämmtliche Parteien um ihre Unterstützung. Die Hauptaufgabe des Kabinets sei, das Gleichgewicht im Haushaltsetat herzustellen und sich der größten Sparsamkeit zu befleißigen, damit der Kredit Spaniens wieder erhöht werde. Republikaner und Konservative kündigten sofort eine Interpellation an, welche Sagasta annahm.

Belgrad, 5. April. Die Regierung richtete eine Note nach Sofia, worin die Anschuldigung, serbische Grenzwächter hätten den jüngsten Zwischenfall an der bulgarischen Grenze provozirt, zurückgewiesen wurde. Die genaue Untersuchung habe vielmehr ergeben, daß die serbischen Grenzwächter von den Bulgaren angegriffen worden seien, von den ersteren einer getödtet und auf bulgarisches Gebiet geschleppt worden sei, um die Schuld von den Bulgaren abzuwälzen.

Wetteraussichten für Freitag, den 6. April.

Trockenes, vorwiegend heiteres, Nachts kaltes, am Tage ziemlich warmes Wetter mit mäßigen bis frischen nordöstlichen Winden.

Wasserstand.

Am 4. April. **Elbe** bei Aussig + 0,82 Meter. **Elbe** bei Dresden — 0,28 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 2,08 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt — 1,10 Meter. — **Oder** bei Breslau, Oberpegel + 5,15 Meter, Unterpegel + 0,18 Meter. **Oder** bei Frankfurt + 2,60 Meter. **Oder** bei Ratibor + 1,50 Meter. — **Weichsel** bei Thorn + 0,92 Meter. — **Warthe** bei Posen + 1,90 Meter. — Am 31. März: **Netze** bei Usch + 1,92 Meter.

Berlin, den 5. April 1894.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Name	Zins	Kurs
Dtsch.R.-Anl.	4%	107,80G
do.	3½%	101,60B
Pr.Consf.Anl.	4%	107,90B
do.	3½%	101,80b
Pr. St.-Anl.	4%	100,90G
P.StSchld.	3½%	100,05G
Berl.St.O.	3½%	99,30b
do. n.	3½%	99,40b
Stett.Stadt-Anl. 89	3½%	—,—
Wstp.P.-O.	3½%	97,30G
Berl. Pfdbr.	5%	115,75b
do.	4½%	108,90B
do.	4%	105,30G
do.	3½%	99,70b
Kur-u.Nm.	3½%	99,50b
do.	4%	—,—
Landsch. Central- Pfandbr.	4%	—,—
	3½%	99,20b
	3%	87,60bG
Ostpr.-Pfd.	3½%	97,40bG
Pomm. do.	3½%	99,00G
do.	4%	103,50G
Posensche do.	4%	103,00b
do. do.	3½%	98,30B
Sächs. do.	4%	103,00G
Schl.-Hlst. Pfandbr.	4%	104,50b
	3½%	98,25b

Name	Zins	Kurs
Westf.Pfbr.	4%	103,90b
do.	3½%	98,60b
Wstp.rittsch.	3½%	97,75B
Kur-u.Nm.	4%	103,90G
Lauenb.Rb.	4%	103,90G
Pomm. do.	4%	104,00bG
do. do.	3½%	98,80G
Posensch.do.	4%	103,90b
Preuß. do.	4%	103,80bG
Rh.u.Westf. Rentenb.	4%	103,80G
Sächs. do.	4%	103,80G
Schles. do.	4%	103,80b
Schl.-Holst.	4%	103,80b
Bad.Eisb.-A.	4%	104,80G
Baier. Anl.	4%	107,30G
Hamb.Staats-Anl.1886	3%	87,30G
Hmb.Rente	3½%	99,10G
do. amort.		
Staats-A.	3½%	98,25G
Pr. Pr.-A.	3½%	120,80G
Bair.Präm.-Anleihe	4%	141,10b
Cöln-Mind. Präm.-A.	3½%	132,25bB
Mein.7Gld.-Loose	—	25,50b

Versicherungs-Gesellschaften.

Name	Div.	Kurs
Aachen-Münch.	460	—,—
Berl. Feuer		2125,00G
„Ld. u. W.	120	—,—
Berl.Leb.	172½	—,—
Colonia		7680,00G
Concordia L.	48	—,—

Name	Div.	Kurs
Elberf. F.	270	4775 00G
Germania	40	1060,00G
Mgd.Feuer	206	3475,00G
do. Rückv.	45	750,00G
Preuß. Leb.	40	726,00G
Preuß. Nat.	27	799,00B

Fremde Fonds.

Name	Zins	Kurs
Argent. Anl.	5%	48,80bG
Buk. St.-A.	5%	95,90G
Buen.-Aires Gold-Anl.	5%	35,25bG
Ital. Rente	5%	76,40b
Mexik. Anl.	6%	61,30b
do. 20L.St.	6%	61,20b
New.-St.-A.	6%	115,75G
Oest.Pp.-R.	4⅕%	94,70b
do.	5%	—,—
do.Silb.-R.	4⅕%	94,60b
do. 250 54	4%	146,50b
do.60erLoose	5%	145,90B
do.64erLoose	—	327,10b
Rum. St.-A.-Obl.	5%	102,30B
	5%	102,40b

Name	Zins	Kurs
Oest.Gd.-R.	4%	97,60G
Rum.St.-A.-Obl.amort.	5%	97,25b
R. co.A.80	4%	100 00bG
do. 87	4%	—,—
do.Goldr.	5%	109,25bG
do. (2. Or.)	5%	—,—
do.Pr.A.64	5%	166,50bG
do. do. 66	5%	151,50b
do.Bodencr.	4½%	104,30G
Serb.Gold-Pfandbr.	5%	74,00b
Serb.Rente	5%	64,40b
do. n.	5%	64,80bG
Ung.G.-Rt.	4%	96,40b
do.Pap.-R.	5%	—,—

Hypotheken-Certificate.

Name	Zins	Kurs
Dtsch.Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	99,10B
do. 4 abg.	3½%	99,10B
do. 5 abg.	3½%	95,10G
Dtsch.Grundsch.-Real-Obl.	4%	101,00bG
Dtsch.Hyp.-B.-Pfd.4,5,6	5%	110,70G
do.	4%	102,50bG
Pomm.Hyp.-B.1(rz.120)	5%	—,—
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100)	4%	101 00G
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	102,50bG
Pr.B.-B.,unkndb. (rz. 110)	5%	113,50G
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	107 80G
do.Ser. 8,9	4%	101,10bG

Name	Zins	Kurs
Pr.B.Cr.Ser. 12(rz.100)	4%	101,20b
Pr.Ctrb.Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do.(rz.110)	4½%	—,—
do.(rz.100)	4%	103,50bG
do.	3½%	97,00 G
do.Com.-O.	3½%	96,75bG
Pr.Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,00bG
do.(rz.100)	3½%	97,00G
Pr.Hyp.-Vers. Certificate	4½%	—,—
do.	4%	101,70b
St.Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5%	—,—
do.(rz.110)	4½%	106,60bG
do.(rz.110)	4%	—,—
do. (rz.100)	4%	101,40bB

Bergwerk- und Hüttengesellschaften

Name	Div.	Kurs
Berz.Bw.	12%	124,10bG
Boch.Bw.A.	—	50,00bG
do. Gußst.	—	141,30bG
Bonifac.	13½%	93,00b
Donnersm.	4%	112,60bG
Dortm.St.-Pr. L. A.	6%	67,80b
Gelsenkch.	12%	148,40b
Hark.Bgw.	—	68,50bG

Name	Div.	Kurs
Hibernia	—	122,60G
Hörd.Bgw.	—	5,75bG
do. conv.	—	7,75bG
do. St.-Pr.	—	31,25b
Hugo	10%	141,05G
Laurahütte	—	134,25b
LouiseTiefb.	—	59,00B
Märk.-Wstf.	—	154,00bG
Oberschles.	2%	83,40b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Name	Zins	Kurs
Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	99,75bB
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magdeburg-Halberst.73	4%	—,—
Magdeburg-Leipz.Lit.A	4%	—,—
do. Lit. B	4%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—
do. Lit. D	4%	—,—
Starg.-Pos.	4%	130,30G
Saalbahn	3½%	97,60G
Gal.C.Ldw.	4½%	93,00bG
Gtthb.4.S.	4%	102 60G
do. conv.	5%	—,—
Brest-Graj.	5%	102,30G
Chark.Asow	5%	—,—
Gr.R.Eisb.	3%	—,—
Jelez-Orel	5%	—,—

Name	Zins	Kurs
Jelez-Wor.	4%	—,—
Iwangorod-Dombrowo	4½%	104 00G
Koslow-Woronesch gar.	4%	97 50b
Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	97,80G
Kursk-Kiew gar.	4%	98,90b
Mosc.Rjäs.	4%	99,10G
do. Smol.	5%	103,80b
Orel-Griasy (Oblig.)	4%	97,50b
Rjäs.-Kosl.	4%	98,30bG
Rjaschk.-Morczansk gar.	5%	103,70bB
Warschau-Terespol	5%	105,20bG
Warschau-Wien 2. E.	4%	101,00bG
Wladikawk.	4%	99,40G
Zarsk.Selo	5%	95,50bG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Name	Zins	Kurs
Altdamm-Colberg	4½%	113,40b
Marienburg-Mlawka	5%	117,40bG
Ostpreußische Südbahn	5%	115,00b

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Name	Div.	Kurs
Eutin-Lüb.	4%	45,50b
Frkf.-Güth.	4%	70,50G
Lüb.-Büch.	4%	148,50b
Mainz-Ludwigshafen	4%	118,50bG
Marienburg-Mlawka	4%	89,75bG
Mckb.F.Fr.	4%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	101,90bG
Ostp.Südb.	4%	94,25b
Saalbahn	4%	36,40bG
Starg.-Pos.	4½%	101,60G
Amstd.Rttb.	4%	—,—

Name	Div.	Kurs
Balt. Eisb.	3%	68,20b
Dux-Bdbch.	4%	112,00bG
Gal.C.Ldw.	4%	105 00bB
Gotthardb.	4%	163,75b
It.Mittmb.	4%	78,90b
Kursk-Kiew	5%	—,—
Mosk.Brest	3%	72,75b
Oest.Fr.St.	4%	141,25b
do.Ndwstb.	5%	—,—
do.L.B.Elb.	4%	132,25b
Sdöst.(Lb.)	4%	43,10b
Warsch.-Tr.	5%	—,—
do. Wien	4%	242,00b

Industrie-Papiere.

Name	Div.	Kurs
Bredow.Zuckerfabr.	3%	79,00bG
Chem. Fabriken: Heinrichshall	10%	—,—
Leopoldshall	—	92,50bG
Oranienburg	5%	—,—
do. St.-Pr.	5%	78,60B
Schering	20%	286,00bG
Staßfurter	—	169,00bG
Union	10%	135,00bG
Brauerei Elysium	3%	—,—
Möller u. Holberg	0	—,—
P. Chem. Pr.-Fabr.	10%	—,—
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—
St. Chamott-Fabrik	15%	247,00bG
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—
Papierfbr.Hohenkrug	4%	—,—
Danziger Oelmühle	—	87,50G
Dessauer Gas	10%	177,00bG
Dynamite Trust	10%	141,50bG

Name	Div.	Kurs
Harb. Wien Gum.	—	300,00G
L. Löwe u. Co.	18%	277,00bG
Magdeb. Gas-Ges.	5½%	105,50bG
Maschinenfabriken: Görlitzer (con.)	—	136,25bG
do. (Lüders)	10%	149,50B
Grusonwerke	—	—,—
Hallesche	35%	322,10G
Hartmann	—	163,25bG
Pomm. conv.	5%	78 50b
Schwartzkopf	—	254,75b
St. Vulc. L. B.	9%	104,90bG
NorddeutscherLloyd	1½	113,25b
Wilhelmshütte	1%	62,00b
Siemens Glas	11%	163,25bB
Stett.-Bred.Cement	2%	89,70b
Strals.Spielkartenf.	6⅔%	109,60G
Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	260,00bG
Carlsr.Pferdebahn	—	—,—
Stett. Pferdebahn	2½%	—,—
N. Stett. D.-Comp.	0%	94,10G

Bank-Papiere.

Dividende von 1891		
Bank f. Sprit u. Prod.	3%	70,50b
Berl.Eff.B.	6%	128,60G
do.Hdlsgef.	7½%	139,10bG
Bresl. Disc.-Bank	4½%	103,25b
Darmst.-B.	5½%	—,—
Deutsche B.	9%	164,25b
Dtsch. Gen.	6%	114,00bG

Dividende von 1891		
Disc.-Com.	6%	191,90b
Dresd. B.	7%	144,75b
Nationalb.	6½%	111,60b
Pomm. Hyp. conv.	6%	116,90bG
Pr. Centr.-Bod.	9½%	161,30G
Reichsbank	8½%	155,25bB

Gold- und Papiergeld.

Name	Kurs
Dukaten per St.	9,71b
Souvereigns	20,40b
20 Frcs.-Stücke	16,20B
Gold-Dollars	4,185G

Name	Kurs
Engl. Banknot.	20,40b
Franz. Banknot.	80,05b
Oester. Banknot.	163,55b
Russische Noten	219,30b

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ bez. 4
Privatdiscont 1⅝ b

Wechsel-Cours v. 5. April.

Platz	Sicht	Zins	Kurs
Amsterdam	8 T.	2½%	169,00b
do.	2 M	2½%	168,55b
Belg. Plätze	8 T.	3½%	81,00B
do.	2 M.	3½%	80,75G
London	8 Tage	2½%	20,40b
do.	3 Monate	2½%	20,34B
Paris	8 Tage	3%	81,05bB
do.	2 Monate	3%	80,80G
Wien, österr. W.	8 T.	4½%	163,40bB
do.	2 M.	5½%	162,85b
Schweiz. Pl.	10 T.	4%	80,85b
Italien. Pl.	10 T.	5½%	71,25B
Petersburg	3 Wch.	6%	218,00b
do.	3 M.	6%	215,65b

Vom 8. April d. J. ab verkehren bis auf Weiteres jeden Sonntag zwischen Stettin und Podejuch bezw. Finkenwalde folgende Personen-Sonderzüge:
A. nach Podejuch. Abfahrt von Stettin 2[15] Nachm. Rückfahrt von Podejuch 7[00] Abends.
B. nach Finkenwalde. Abfahrt von Stettin 1[35] Nachm. Rückfahrt von Finkenwalde 7[54] Abends.
Zu diesen Zügen werden Sonntags-Sonder-Rückfahrkarten zum Preise von 50 ₰ in II. und 35 ₰ in III. Wagenklasse ausgegeben. Kinder werden befördert im Alter unter 4 Jahren frei, im Alter von 4 bis 10 Jahren auf Kinderfahrkarten. Zu dem in Stettin um 1[55] Nachm. nach Stargard abgehenden Personenzuge 29, dem um 2[33] Nachm. nach Breslau abgehenden Personenzuge 1001 und dem um 6[01] Nachm. von Breslau ankommenden Personenzuge 1006 haben die Sonntags-Sonder-Rückfahrkarten jedoch keine Gültigkeit. Reisegepäck wird nicht befördert.
Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Verkauf.

Am Mittwoch, den 11. d. Mts., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf dem alten Zeughofe an der Junkerstraße überzählige Schlosser-, Schmiede- und Stellmacherwerkzeuge, als Hämmer, Kneif- und Feuerzangen, Handblasebalge, Schneidemesser, Hobel 2c., sowie die alten Material-Abfälle öffentlich meistbietend versteigert werden.
Artilleriedepot Stettin.

Stettin, den 3. April 1894.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der **Wasserleitungs- und Entwässerungsarbeiten** zum Neubau des Rector-Wohnhauses und eines Abortgebäudes der Schule an der Kreckowerstraße hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.
Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Sonnabend, den 14. April 1894, Vormittags 10 Uhr**, im Stadtbau-Bureau, im Rathhause Zimmer 38, anberaumten Termine versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben stattfindet.
Allgemeine und besondere Bedingungen sind ebendaselbst einzusehen und zu unterschreiben und Angebots-Formulare gegen Entrichtung von 75 ₰ in Empfang zu nehmen.
Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Letztes Streichquartett.

Sonntag, den 8. April, Mittags 12 Uhr im großen Saale des **Concerthauses.**
Paul Wild. Rothbart.
Lindner. Krabbe.
B-dur .... **Mozart.**
D-moll .... **Schubert.**
Familienkarten für 4 Personen à 3 ℳ in der Musikalienhandlung des Herrn **Simon.**
Einzelkarten à 1 ℳ, für Schüler 50 Pf., an der Kasse.

Concerthaus.

Sonnabend, den 7. und Montag, den 9. April:
Grosse Streich-Concerte
vom Musikchor der Kais. I. Matrosen-Division (Kiel), **42 Musiker in Uniform.**
Kaiserl. Musikdir.: **Ernst Pott.**
Entree 1 Mk., Billets à 75 Pfg. im Vorverkauf bei Herrn **Paul Witte**, ob. Breitestr.

Zahnatelier
von
Frau Margarethe Hüttner
Grüne Schanze 15, parterre.

Freitag, den 6. April 1894, Abends 8 Uhr, im großen Saale des Concerthauses:
Concert
des
Schütz'schen Musikvereins.
Chormeister: Herr **Carl Pohl,** unter Mitwirkung des Componisten Herrn **August Ludwig** aus Berlin. Solisten: Fräulein **Johanna Millbrett** u. Hr. **Willy Scholinus.**
Orchester: Die Kapelle des Königs-Regiments.
Billets im Vorverkauf à ℳ 1,— in den Musikalienhandlungen von **Witte** u. **Simon** u. bei **Lehmann & Albonico.** Kassenpreis 1,25.

Kirchliches.

Freitag Abend 8 Uhr Evangelisations-Versammlung in der unteren Schule zu Frauendorf: Evangelist Grams. — Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Höhere Mädchenschule
und Kindergarten
Pölitzerstrasse No. 85.
Der Unterricht beginnt am **6. April.** Anmeldungen nehme ich täglich von 11—1 Uhr entgegen. Kinder von 3—6 Jahren finden in meinem **Fröbel'schen Kindergarten** Aufnahme.
Katharina Wolff.

Höhere Mädchenschule
Elisabethstraße 8.
Der Unterricht des Sommerhalbjahrs beginnt am **Freitag, den 6. April.** Bis dahin bin ich täglich von 11—1 Uhr zur Aufnahme neuer Schülerinnen bereit. Pension für auswärtige Schülerinnen.
Dr. Wegener.

Berchtesgaden
Luftkurort & Soolbad, schönst. Ort d. bayer. Gebirges
Pensionat
für erholungsbedürftige, junge Damen, Gelegenheit zu Unterricht und Fortbild., beste Verpflegung, Aufsicht dch. bewährten Arzt. Vorzügl. Referenzen, Prosp. grat. u. franco. Frau **M. Thurner,** Kanzlerhaus.

Stettiner Grundbesitzer-Verein.

Für unsere **Mitglieder** und deren Angehörige sind
Billete zu ermäßigten Preisen
für Stadttheater und Bellevuetheater bei Herrn **R. Grassmann, Kohlmarkt 10** und **Kirchplatz 4,** zu haben.
Der Vorstand.

Ev. Traktatverein.

Sonntag, den 8. d. M., Ab. 7 Uhr: Versamml. i. d. Aula des Marienstifts-Gymnasiums, wozu auch Nichtmitglieder hierdurch eingeladen werden. Die Predigt wird Herr Generalsuperintendent **Poetter** halten.

Polytechnische Gesellschaft.

Freitag, den 6. April, Abend 8 Uhr.
Herr Baurath Krause: Ueber die vorhandenen und neu auszuführenden Hafenanlagen von Stettin.

Ein gutgehendes Restaurant ist zum 1. Juli in der Unterstadt zu verpachten. Näheres Hünerbeinerstr. 13.

Dr. Brehmer's Heilanstalt für Lungenkranke
Görbersdorf i. Schl.
Chefarzt **Dr. W. Achtermann,**
früher Assistent **Brehmer's.**
Aeltestes Sanatorium. — Aufnahme zu jeder Zeit. — Illustrirte Prospekte durch die Verwaltung.

Rothe Kreuz-Geld-Lotterie.
(Wiederverkäufer Extrapreise.)
Haupttreffer:
50 000 Mark, 20 000 Mark, 15 000 Mark, 10 000 Mark
baar ohne Abzug.
Original-Loose Mark 3.—.
½ Mark 1,75. — ¼ Mark 1,—. — 10/2 Mark 16,50. — 10/4 Mark 9,—.
1/60 **Antheile:** 12/60 Mark 1,—. 25/60 Mark 2,—. 38/60 Mark 3,—. 60/60 Mark 4,50 sortirte Nummern.
(Ziehung 18., 19. und 20. April.)
Freiburger Geld-Lotterie: Haupttreffer 50 000 Mark baar ohne Abzug, à Loos 3 Mark. Ziehung 12. und 13. April.
Bonner Lotterie: Haupttreffer 20 000 Mark baar ohne Abzug, à Loos 1 Mark, 11 Stück 10 Mark.
Stettiner Pferde-Lotterie: à Loos 1 Mark, 11 Stück 10 Mark. Porto und Liste für jede Sendung 30 Pfg., alle 4 zusammen 70 Pfg.
Emanuel Meyer jr., Bankgeschäft,
BERLIN C., Stralauerstr. 54.
(Bestehen des Geschäfts seit 1871.)
(Wiederverkäufer Extrapreise.)

Stettiner Sanitäts-Molkerei, Milch- u. Kefyr-Kur-Anstalt,
Deutschestr. 63, von **C. Lorenz,** Gutsbesitzer.
Von den Herren Aerzten anerkannt beste Milch für Kinder-Ernährung und Kurgebrauch liefere frisch von der Kuh täglich 3 Mal ins Haus. Bei Abnahme in der Anstalt und Garten tritt eine Preisermäßigung ein. Sterilisirte Milch wird auf vorherige Bestellung verabfolgt. Prospekte sowie Preisliste verlange man in der Anstalt. Kefyr, ein sehr beliebtes u. nahrhaftes Getränk, wird jetzt die Flasche mit 15 ₰, excl. Fl., frei ins Haus geliefert.

LOOS XXIV. **Mecklenburgische Pferdeverloosung** zu Neubrandenburg.
= **Ziehung am 2. Mai d. J.** =
Vierspännige u. zweispännige Equipagen i. Werthe von
10000 Mk, 4500 Mk. 2400 Mk.
insgesammt **85 edle Reit- und Wagenpferde** und **1020 sonstige werthvolle Gewinne.**
1 Mark.
Mecklenburgische Pferde-Loose sind zu beziehen à 1 Mark, **11 Loose für 10 Mark, 28 Loose für 25 Mark,**
Porto und Gewinnliste 20 Pfg. extra.
durch **F. A. Schrader.** Hauptagent. **Hannover.** Gr. Packhofstr. 29.

Grösstes Nähmaschinenlager der Provinz,



Lieferant für Militär-Behörden, Lehrer und Beamte.
Eigene Reparatur- und Justir-Werkstätten.
Meine Nähmaschinen sind anerkannt die besten für Familien und Handwerker. Sie sind berühmt durch das dazu verwendete Material und zeichnen sich auch von allen anderen durch vorzügliche Justirung und dadurch erreichte ganz außergewöhnliche
Nähfähigkeit, bis 2000 Stiche in der Minute,
aus.
Ich liefere bei reeller Garantie und bequemer Zahlungsweise
Neue hocharmige deutsche Singer-Tret-Nähmaschinen
für 50 ℳ, 54 ℳ, 67 ℳ 50 ₰, 81 ℳ, 94 ℳ 50 ₰.
Tüchtige Vertreter gesucht. Preislisten gratis.
C. L. Geletneky, Stettin.

Stettiner Handwerker-Ressource.

Sonntag, den 8. d. Mts., Nachmittags in der Randower Molkerei:
Geselliges Beisammensein.
Abends 8 Uhr: **TANZ.**
Einführungen gestattet.

2 Millionen
5 × 1 Million, 500,000, 400,000, 200,000, 100,000 u. s. w.
in Allem 1,600,000 Gewinne mit
90 Millionen Francs
sind zu gewinnen mit
1 Barletta Gold-Loos,
1 Freiburger Präm.-Loos,
1 Mailänder Loos.
Jährlich 10 Ziehungen. Listen gratis.
Nächste Ziehung 16. April.
Jedes Loos gewinnt.
Kein Verlust der Einlage.
Monatliche Abzahlung für obige 3 Original-Loose nur 5,50 Mk.
Bankhaus J. Scholl,
Berlin-Niederschönhausen.
Loose zur großen Geld-Lotterie a 1,60 Mark.
Hauptgewinn 50,000 M. baar.
Porto und Liste 25 Pf. extra.
Ankauf gesetzlich erlaubt.
(Bitte genau lesen.) (Auch per Nachnahme.)

Leihhaus-Auktion
im Auktionslokal der Gerichtsvollzieher, Albrechtstr. 3a.
Dienstag, den 10. April, Vormittags 10 Uhr,
versteigere ich im Auftrage der Pfandleiher **Gebr. Solms** hier verfallene Pfänder, bestehend in Gold- und Silbersachen, Kleidungsstücken, Wäsche u. s. w., gegen Baarzahlung.
Lehmann, Gerichtsvollzieher.

Stargarder Seifen-Niederlage
(M. Ehrenberg),
Fischmarkt 8—9,
empfiehlt
grüne u. gelbe Talgkornseife I à Pfd. 20 ₰, 5 Pfd. 0,90 ℳ,
beste ausgetr. Haus. I à „ 35 ₰, 5 „ 1,65 ℳ,
II à „ 25 ₰, 5 „ 1,10 ℳ,
Glyc.-Abfall- u. Toilettes. à „ 35 ₰, 5 „ 1,60 ℳ,
und sämmtliche Waschartikel zu Fabrikpreisen.

Schulmappen, Schultornister, Bücherträger,
gute derbe Handarbeit, empfiehlt
R. Grassmann,
Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 4.

Delikate Harzkäse
in hochfeiner Waare versendet eine Kiste à 100 Stück zu ℳ 2,80 ab hier **Harzerkäse-Fabrik**
C. Eisenhuth, Hasselfelde im Harz.

Stettiner Vermiethungs-Anzeiger.

9 Stuben.
Bismarckstr. 23, part., auch z. Comtoir geeignet.

7 Stuben.
Obere Kronenhofstr. 17a, 2 Tr., 1 Wohn. v. 7 Zim. m. Salon, vorn u. hinten Balkon, z. 1. Oktbr. zu verm. Näh. das. 17, part. r.
Kaiser-Wilhelmstr. 4, 3 Tr., Wasserheizung.
Moltkestr. 13, II, herrsch. Wohn., rchl. Zub., 1. Oktbr.
Petrihofstr. 4 u. 5 sind Wohn. v. 7 u. 8 Zim. m. reichl. Zubeh., Glasveranda, Balkon u. Gartenbenutz., auch Stall, sof. o. sp. zu verm.
Große Wollweberstraße 30, 2 Treppen, gegenüber der Mönchenstraße, eine Wohnung von 7 Stuben, Badestube, sowie reichlichem Zubehör vom 1. April ab anderweitig zu vermiethen. Näheres 1 Tr.

6 Stuben.
Deutschestraße 5, **Bären-Apotheke,** 2 Tr. r., 1. Okt., pro Jahr 850 ℳ, auf 3 Jahre 800 ℳ
Deutschestr. 14, 2 Tr., m. Balk., Bad., Mädchst., reichl Wirthschaftsräumen, ev. Pferdest., 1. Okt.
Grabowerstr. 6a, 1 Tr., 1. Oktober. Näh. b. Wirth.
Ecke Karlstr. (Eing. Wilhelmstr. 17), 2 Tr., eleg. 6 Zim., schöne Aussicht, Badest., sofort.
Moltkestrasse 8, am Schillerplatz, 3 Tr., Balk., Bade- u. Mädchenst., 1. Oktbr.
Pölitzerstr. 10, m. Balk., Bdst., 2 oder 3 Tr., z. 1. 10.
Pölitzerstr. 1, Eingang Grabowerstr., per 1. Oktober 1894 zu verm. Näh. das. 1 Tr.

5 Stuben.
Augustastr. 52, Sonnenseite, per Oktober.
Birken-Allee 15, 3 Tr., rchl. Zub., Gart. N. p. l.
Birken-Allee 40, part., m. Badest., 1. Juli.
Birken-Allee 26, 2 Wohnungen von 5 und 6 Zim., part. u. 2 Tr., z. 1. Oktbr. z. verm.
Bismarckstr. 16, m. Zub., 1. Oktbr. N. 1 Tr. r.
Deutschestr. 57, 1 Tr., m. Badest., Vorg.
Alte Falkenwalderstr. 11, part., sofort; daselbst auch Pferdestall zu vermiethen. Näheres Elisabethstr. 7 bei **Jannke.**
Gartenstr. 1, mit Balkon, 4 o. 5 Stb., 1. Sept.
Grenzstr. 22, 1 Tr., m. Badest. u. schön Gart., 1. Jul.
Heumarkt 10, 1 Tr. **Cohn Zehden.**
Obere Kronenhofstr. 17 Wohn. v. 5 Zim., m. Balkon u. Salon z. 1. Oktober zu verm.
Kurfürstenstr. 3, Balk., Badest., r. Zub., sogl. o. sp. Näh. prt. r.
Lindenstr. 26, m. Badest. u. Zubeh., 1. Juli.
Pionierstr. 7, n. d. Falkenwstr. u. Rand. Molk., prw.
Pölitzerstr. 83, Petrihofstr.-Ecke (Flora-Weiche) Bel-Etage, m. Balk., Badest., Zubeh., 1. Oktbr.

4 Stuben.
Bellevuestr. 16, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Zb.
4 Zimmer mit allem Zubehör, 2 Tr., z. verm. Näheres Bugenhagenstr. 15, part. r.
Bugenhagenstr. 4, 1 Tr., z. 1. Juli. N. b. Kaufmann.
Deutschestr. 15, 2 Tr. r., 4 Zimmer mit Zubehör sofort zu vermiethen. Näh. daselbst.
Elisabethstr. 19, part. od. 3 Tr., 4 gr. Zim.
Friedrichstr. 3, 1 u. 2 Tr., Sonnens., reichl. Zubehör.
Falkenwalderstr. 25 4 Stuben, mit Badestube
Grabowerstr. 6, 3 Tr., 1. Oktober. Näh. b. Kaufmann.
Grabowerstr. 12, 2 Tr., m. Balk. u. Zub., z. 1. Oktober oder früher. Näh. daselbst.
Hohenzollernst. 12, Sonnens. m. Mädch.- u. Badest.
Hohenzollstr. 63, II, Blk., Bd., r. Zb., sof. o. 1. 7. N. p. l
Philippstr. 80.
Prutzstr. 8, mit Badestube, sofort.
Pölitzerstr. 10, 3 Tr., m. Balk., Badest., 1. Oktbr
600 ℳ per 1 Juli 600 ℳ
1 Tr., 4 große schöne Zim., groß. Entree, gr. Küche und alles Zubeh. **Scharnhorststr. 20.**
Stoltingstr. 8, 1 Tr., e. herrsch. Wohn. m. Bad. 2c
Turnerstr. 43, Badest., Mdchst. u. rchl. Zub. N. p. r.
Unterwiek 12a, m. Zubeh., sogleich o. spät.

3 Stuben.
Bellevuestr. 41, versetzungshalber, sofort o. sp.
Bogislavstr. 39, 1. 7. o. fr. N. Hohenzollernstr. 73, III.
Bismarckstr. 15, 1 Tr., m. Badest., 1. Juli.
Grabow, Blumenstr. 6, 2 Tr., m. Küche u. Zubeh.
Burscherstrasse 14.
Burscherstraße 42.
Bogislavstr. 49, II (saub. u. reichl. Zub.), 33 ℳ, 1. 7.
Deutschestr. 19, part., v. 1. Juli, an ruh. Miether.
Derfflingerstr. 8, naheb. Gartenstr., part., 1 o. 2 Tr.
Gr. Domstr. 17, 1 Tr., m. Kab. 2c. (große Räume), sofort od. später. Näh. im Laden.
Falkenwalderstr. 9, m. Zubeh. zum 1. Juli z. v.
Falkenwalderstr. 127, Eing. Beringerstr., 1. Juli.
Friedrichstr. 8, 3 große Stub., Kab., reichl. Zub.
Fichtestr. 12, eventl. mit Pferdestall.
Fuhrstraße 16, part., m. Zubeh. Näh. 2 Tr.
Giesebrechtstr. 8, Part.-Wohn., 1. Juli.
Hohenzollernstr. 15, in Folge einer Versetzung.
Kronprinzenstr. 12, I, Badest., rchl. Zub. N. v. p. r.
König-Albertstr. 10. Näh. bei **Schöning.**
Lindenstr. 8, 1. Etg., eleg., m. Kab., sof. od. spät.
Oberwiek 24, mit Zubehör.
Oberwiek 9, m. Zubehör, 1. Juli.
Preußischestr. 20, nahe der König-Albertstr.
Speicherstr. 4 ist eine Wohn. v. 3 Stub., Kab., Entree, Zubeh. u. Wasserl. z. 1. Juli z. v.
Stoltingstr. 15, m. Zubehör, 1. Mai.
Turnerstr. 31, a. d. Falkenwalderstr., r. Zub., sof.
Wilhelmstr. 14, 2 K., Kch., Clos. f. 28 ℳ, 1. Juli. N. p.
Wilhelmstr. 19, 1 Tr. (Sonnens.), 3 zweif. St. gr. Kab. 2c., **renovirt,** sof. o. sp. Näh. part. l.

2 Stuben.
Augustastr. 61, Hof, 2 Stb. u. Zub. Näh. 1 Tr. v.
Augustastr. 60, sofort o. 1. Mai. **E. Stier.**
Baumstr. 10—11, mit Zubehör.
Bergstraße 4, 1. Mai.
Bogislavstr. 42, Vordw. m. Zub., sof. o. sp. N. 1 Tr. r.
Burscherstrasse 14.
Charlottenstr. 3, 27 ℳ Näh. 2 Tr. l.
Gr. Domstr. 19, 2 Tr., m. Küche, sogleich.
Elisabethstraße 19, sogleich oder später.
Elisabethstraße 3, 1. Mai.
Falkenwalderstr. 28, 2 Tr., Sonnens. m. Roll-Jal.
Frauenstr. 46, m. Zubehör. Näh. im Laden.
Fischerstr. 16, 1 Tr., gr. Kab. u. Zub., 1. Mai.
Falkenwalderstr. 115, 1. 5. N. I. Eing. prt. l.
Hohenzollernstr. 7, m. Kab., Küche u. Zubehör, 1. Mai.
Heinrichstr. 19, 2 Tr., Kam., Kch., an nur ruh. Leute.
Kronenhofstr. 21, Kab. u. Zub., sofort.
Kurfürstenstr. 2, Hofw. N. 2 Tr. l.
König-Albertstr. 19b, i. Seitenfl. Näh. v. 1 Tr. l.
König-Albertstr. 31, frdl., m. Entr. u. Kch. N. i. Kell. l.
2 gr. Vorderzimmer, 1 Tr. hoch, für Bureauzwecke, auch als Garconwohnung geeignet, sofort zu verm. Näh. Louisenstr. 18, 2 Tr.
Mönchenstr. 39 eine Wohnung zu verm.
Mittwochstr. 20, 1 Tr., mit Kam., Küche, 1. Mai.
Mühlenbergstr. 10, 3 Tr., 1. Mai.
Oberwiek 9, Hinterh., m. Kab. u. Küche, 1. Mai.
Oberwiek 15, nebst allem Zubehör, sofort.
Philippstr. 71, Vorderwohnung, mit Zubehör, z. 1. Juli.
Pölitzerstr. 66, mit Kabinet
Philippstr. 72, Hofw. sof. N. Hof I b. Sehmalfeld.
Preußischestr. 15, Seitenflügel, m. Entree, große Kammer, **Aussicht auf Gärten.**
Pölitzerstr. 42, Vorderhaus, m. Kab. u. Zub.
Pelzerstraße 10, m. Küche, 1. Mai.
Pölitzerstr. 69, gr. Zim., Kch., Speisesp., Kloset, 1. Mai, **billig.**
Paradeplatz 18, I, z. Comtoir, evtl. Wohnung, sofort.
Reifschlägerstr. 11, m. Kam., Küche, 27 ℳ
Kleine Ritterstr. 1, m. Kammer u. Küche.
Stoltingstraße 15, m. Zubehör, 1. Mai.
Taubenstr. 2, frdl. Wohn., m. reichl. Zubeh., sof.
Unterwiek 12a, Vorderh., m. Zubeh., sogl. o. spät.
Unterwiek 14, m. auch ohne Kam., Küche, Clos.

Wilhelmstr. 20
2 zweifenstr. Stuben nebst Küche und Keller, Hinterhaus, monatlich 17 ℳ, zu vermiethen.
Näheres Kirchplatz 3, 1 Tr.

Wallstr. 34/35 2 Stuben, Wasserleitung, Küche, Closet zum 1. April zu vermiethen.
Gr. Wollweberstr. 25, Hinterhaus, 2 Tr., mit Küche zum 1. Mai zu vermiethen.

Stube, Kammer, Küche.
Apfel-Allee 38 eine freundl. Wohn zu verm.
Augustastr. 58, Seitfl., u. Entree.
Bellevuestr. 16 mit Entree, sofort.
Bellevuestr. 41 fr. W. m. Vdh. sof od. später.
Bogislavstr. 11 (Bismarckplatz) zum 1. Mai.
Bogislavstr. 35, sofort oder später.
Grabow, Burgstr. 18, sofort oder 1. Mai.
Burscherstr. 12 fr. Wohn. m. r. Zub. z. 1. 5.
Burscherstr. 42. Näheres bei **Tews.**
Burscherstr. 48, p. l., Wohn. v. 2 St. f. 17 u. 20 ℳ.
Burscherstraße 5 zum 1. Mai.
Grabow, Burgstr. 5, ist eine fr. Wohn. f. 10 ℳ 60 ₰ v. St., K., K. z. 1. 5. z. v.
Grabow, Breitestr. 27, 1 Wohn. i. Hinterh St., K. mit Ofen u. K. zum 1. Mai z. v.
Charlottenstr. 3 sof. o. sp. ℳ 13,50. N. II l.
Derfflingerstr. 8, nahe der Pölitzerstraße.
Deutschestraße 19 sofort an ruhige Leute.
Deutschestr. 46 Stube, Kammer, Küche, Entree, Closet.
Eisenbahnst. 1, Silberw., 1 St., 2 h Kab. u. Küche, Keller, Bod., Wssl. u. Clos. p. 1. 5. **Straube.**
Falkenwalderst 30 Stfl. 2 St. u. Zub., Clos., 1. 5. 17 ℳ
Fort Preußen 8, Wasserl., Kellergelaß.
Falkenwalderstr. 25 St., K., K., Closet.
Falkenwalderstr. 28, warm, hell u. saub., sofort.
Fischerstr. 8, kl. Wohn. z. 1. Mai z. vermiethen.
Friedrichstr. 1 Hofwohnung: Stube, Kammer, Küche mit Kloset und Wasserl. zum 1. Mai z. vermiethen. Näheres 1 Tr.
Fuhrstr. 13 W. z. 10, 20 u. 21 ℳ z. 1. 5.
Fuhrstr. 23 m. Zub. z. 1. 5. N. Fuhrst. 8, II.
Fuhrstraße 22, 3 Treppen vorn, 15 ℳ
Grabow, Grüne Wiese 2, ist e. kl W. z. v.
Grenzstraße 5 kl. Wohn. sofort auch später.
Hünerbeinerstraße 5.
Heinrichstr. 19 an nur ruhige Leute.
Hohenzollernstr. 73 sof. Näh. Vrdh. II l.
Hohenzollernstrasse 66.
Kantstr. 2, p. Seitenflügel, nur ruhige Leute.
Klosterhof 32, frdl. Hofwohn. Näh. 3 Tr. r.
König-Albertstr. 10. Näh. bei **Schöning.**
Krautmarkt 7 1 Hofwohn. a. einz. Fr. bill.
Neue Königstr. 2 1 St., K. u. K. z. v. Näh. 2 Tr. r.
König-Albertstr. 26 z. 1. 5. Näh. 1 T. l.
Langestr. 25, 4 Tr., 10 ℳ, sof. auch später.
Gr. Lastadie 15 ist eine frdl. Wohn. z. vm.
Langestrasse 38 sofort zu vermieth.
Gr. Lastadie 25 helle Wohnung zu verm.
Oberwiek 15 1 Wohn., 1 St., K., K., 1. 5.
Pelzerstr. 11, i. Laden, 1 kl. Wohn. z. 1. zu verm.
Philippstr. 2, 3 Tr., im Seitenflügel.
Prutzstr. 6, 1 Wohnung zu verm.
Prutzstr. 4 fr. Wohn. bill. zu v. N. H. I l.
Pölitzerstr. 42 zum 1. Mai.
Kl. Ritterstraße 1 Stube, 2 Kammern, Küche.
Roßmarktstr. 14, Hof, hell u. fr., sogl. o. 1. 5.
Roseng. 3 u. 4 St. u. K. (hell) z. v N. 1 Tr. r.
Roseng. 40 z. 1. 5. fr. Hofw. St., K., K. N. 1.
Saunierstr. 3, Hof 1 Tr., mit Entree.
Gr. Schanze 6, Hof 1 Tr., zum 1. Mai.
Gr. Schanze 10 sogl. od. sp. Näh. 1 Tr. l.
Schuhstr. 26, II, frdl. Hofw. z. 1. Mai zu v.
Stoltingstraße 15 zum 1. Mai.
Stoltingstrasse 92.
Schweizerhof 1a 1 helle Wohn. v. St., K., K
Turnerstr. 42, mit Entree, sofort.
Unterwiek 12a, Seitenfl., sogleich auch später.
Unterwiek 13 1 Stube nebst Entree und Küche zum 1. Mai zu verm. (13 ℳ).
Wilhelmst. 4 f. 15 ℳ u. 2 St., K., B. f. 17 ℳ N. h. p.
Wilhelmstr. 1 Entresolw. z. 1. 5. N. part.
Wilhelmstr. 1 zum 1. Mai. Näh. parterre.
Gr. Wollweberstr. 18 sofort oder später.
Zachariasgang 2-6. Näh. Kirchenstr. 9, beim Wirth.

1 Stube.
Deutschestraße 19 Entresol per Mai an ruhige Leute.
Gr. Domstr. 19, 4 Tr., zum 1. Mai.
Deutschestr. 46 mit Wasserl. und Kochgelaß.
Falkenwalderstr. 31, Eingang Friedrich Carlstraße, part. links, ist 1 Zimmer preiswerth an einen Herrn zu vermiethen.
Hünerbeinerstraße 5.
Rosengarten 68/69 freundl. St. u. Kam.
Turnerstr. 31 1 St. od. K. mit Küche sof.

Kellerwohnungen.
Grabow, Breitestr. 34, 6 ℳ, sof., a. Pferdest.
Saunierstr. 3 Wohn.- u. Handelsk. z. vm. H. I.
Wilhelmst. 4 f. 10 ℳ sof. o. sp. N. H. p.
Gr. Wollweberstraße 4 sofort.

Möblirte Stuben.
Kl. Domstr. 19 m. Vord.-Z. m. sep. E. v. Fl.
Heiligegeiststr. 7, II sof. 1 m. Z., s. E. z. v.
Oberwiek 64, 1 Tr. r., sofort oder später.
Schulzenst. 43/44 III, m. s. Eing. sgl. an 1 H.
Wilhelmstr. 14, 1 l. sof. 1 mbl. Z. mit Pens.

Schlafstellen.
Fichtestr. 10, H. 2 Tr. l., fr. helle Schlafst.

Läden.
Bismarckstr. 8, ger. Laden u. Zubehör sof. od. sp.
Falkenwalderstr. 115 s. o. sp. N. I. Eing. p. l.
Pölitzerstr. 42 1 Lad. u. Wohn, sehr passend für Eisengeschäft, billig zum 1. Mai zu v.

Comtoire.
Frauenstr. 14 Zimmer z. Comtoir zu verm.
Contor von 2 großen Zimmern zum 1. Juli miethsfrei. Näheres Zimmerplatz 2, II l.

Geschäftslokale.
Gr. Weinkellerei sogl. od. sp. Kaiser-Wilhelmstr. 3 z. v.

Lagerräume.
Bogislavstr. 6 fr. gr. Räume. N. v. I **rechts.**
Elisabethstr. 19 gr. Kellerei, Pferdestall m. Rem.
Frauenstr. 14 Lagerkeller.
Philippstr. 69, Wagenremise mit gr. Bodenraum sofort. Näh. das. **Köding.**

Werkstätten.
Augustastr. 60, Werkstatt od. Lagerr. **E. Stier.**
Birkenallee 20 Kell. z. j. G. pass. N. H. p. r.
Falkenwalderstr. 28, speciell f. Schuhm., 10 ℳ
Grabowerstr. 6 ein Keller zu vermiethen. 25 ℳ Für Handw. pass. Näh. beim Kaufm.

Handelskeller.
Bismarckstr. 15, Handels- od. Gesch.-Keller, sof.
Fischerstr. 8 Handelskeller z. 1. Mai z. verm.
Grünstraße 25 1 Handelskeller f. 8,50 ℳ
König-Albertstraße 10 für Bierverleger.
Langestraße 38 Handelskeller mit Wohn.
Stoltingstr. 92 Handelskeller oder Werkstatt.
Stoltingstr. 15 zum 1. auch später.
Gr. Wollweberstr. 58 ist der **Handelskeller,** a. zum Gewerbebetrieb passend, mit Wasserl. u. Abfluß, nebst Parterre-Wohnstube, w. z. 1. Mai miethsfr. Näh. 1 T.

Stallungen.
Apfel-Allee 38 sofort oder später.
Bogislavstr. 35, gr. Pferdest. u. Wagenrem. f. o. sp.
Falkenwalderst. 25 Pferdest. für 2 Pferde.
Falkenwstr. 31, N. d. Eing. Friedrich-Carlstr. I.
Friedrichst. 1 Stall und Remise als Lagerraum, ev. als Werkstelle, zum 1. Mai zu vermiethen. Näheres 1 Treppe.
Hohenzollernstr. 12 Pferdestall u. Remise
König Albertstraße 10 mit Remise.
Pölitzerstr. 42 1 Pferdestall u. Wagenremise, sehr passend für Droschkenkutscher, nebst Wohn. per 1. Mai billig zu vermiethen.
Pionierstr. 7, nahe der Falkenwalderstr., Randow. Molk., Pferdestall zu 2 Pferd. u. Wagenr.
Arndtstr. 39 Stall f. 2 Pf. sof. od. sp. Näh. part. l.

Weitere Vermiethungs-Anzeigen.

Apfel-Allee 27a e. W. m. W. u. Zub. 1. 5.
Fortpreußen 5, Stb., Kch., Wasserl., Zubeh. zu verm. Zu erfr. 13 u. rechts.
Eine Hinterwohnung von 2 Stuben nebst Zubehör sofort zu verm. Bellevuestr. 13, bei **F. Schröder.**
Gr. Lastadie 25 helle Wohnung zu vermiethen.

Wilhelmstr. 20
2 zweifenstr. Stuben nebst Küche und Keller, Hinterhaus, monatlich 17 ℳ, zu vermiethen.
Näheres Kirchplatz 3, 1 Tr.

Mehrere Wohnungen an ordentliche Leute billig zu vermiethen **Barnimstr. 20/21,** Ecke der Apfel-Allee.
Bergstr. 8 2 frdl. saub. Stub. u. Zub. z. verm.

Heiligegeiststr. 7
eine kleine freundliche Wohnung preiswerth zu vermiethen.
Näheres **Heiligegeiststraße** 5, im Papiergeschäft.

Albrechtstr. 3 Stube, Kam., Küche sogl. oder 1. Mai zu verm. beim Wirth, 1 Tr. r.
Grabow, Burgstr. 5, ist e. freundl. Wohn. f. 10,60 ℳ v. Stube, Kam., Küche z. 1. Mai z. v.

Kronenhofst. 11, Stfl. u. d. Grt., 2 Z., E., K., Clos., Etr. z. v. N. v. p. l.

Schulzenstr. 37
eine kleine freundliche Wohnung preiswerth zu vermiethen.
Näheres **Heiligeiststraße** 5, im Papiergeschäft.

Stuben.
Stube, mit auch o. Möb., an e. ord. Frau z. v. Bergstr. 8, Entresol. Z. erf. Nchm. 4—6.
1 o. j. Mann f. fr. Schlafst. Stoltingstr. 23, H. 3 Tr. r.
Ein junger Mann findet Schlafstelle Turnerstr. 31d, H. 1 Tr. r.
Saunierstr. 26, Vdh. III st einfrdl. mbl. Zim. a. 1 a. Herrn z. v.
Ein gut möblirtes Zimmer ist zu vermiethen **Friedrichstr. 4, 1 Tr.**
1 ord. Mann findet Schlafstelle Bergstr. 1, H. p.

Lokale.
Kl. Domstr. 6 ist die 1. Etage als Geschäftsraum p. 1. Juli z. v. **Gebr. Gellen.**
1 hübscher freundlicher **Laden** mit Wohnung ist in einer Kreisstadt Pommerns, in bester Lage an der Promenade vom Bahnhof, für ein feines **Schuhwaaren-Geschäft** passend, sofort zu vermiethen.
Näheres unter **S. 100** in der **Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.**

Standesgemäß.

Roman von Karl v. Leistner.

11)

Nachdruck verboten.

Kora fuhr fort:

„Vielmehr müssen Sie so gut wie ich selbst die Möglichkeit annehmen, daß mich ein anderes, ebenso gediegenes Werk zu gleichem Verfahren veranlaßt haben würde. Empfinden wir denn nicht häufig lebhafte Sympathien für ein Buch, ein Musikstück oder dergleichen, ja selbst für den Verfasser, ohne ihn persönlich zu kennen? Müßten wir uns nicht sogar bitter enttäuscht fühlen, wenn wir dem Autor plötzlich, wie er leibt und lebt, begegnen würden? Ich will damit natürlich nur sagen, daß Schriftsteller aus den ihren literarischen Produkten entgegen getragenen Sympathien nicht zu kühne Schlußfolgerungen für ihr Privatleben ziehen dürfen."

„Sie weichen aus," sagte Oswald, „obwohl Sie sicherlich darüber im Klaren sind, was ich mit meiner Frage erreichen wollte. Lassen Sie also, damit wir zum Ziel kommen, den Schriftsteller ganz beiseite und sagen Sie mir unverhohlen, ob Ihr Herz noch frei ist, theuerste Freundin, oder ob es sich, wie es mir in mancher bangen Stunde scheinen wollte, bereits zu Gunsten eines andern entschieden hat."

Die Wangen des schönen Mädchens färbten sich lebhafter und Oswald wußte nicht, ob er dies der Entrüstung über sein kühnes Unternehmen, oder der angeborenen Schüchternheit des weiblichen Geschlechtes zuschreiben solle.

„Was berechtigt Sie zu dieser Annahme?" fragte Kora.

„Ihr Verhalten gegen Viktor v. Dillheim, der sich, wie ich fürchte, nicht ganz vergeblich alle erdenkliche Mühe giebt, Ihre Gunst zu erringen und jeden Rivalen in den Hintergrund zu drängen."

„Ach! Also eifersüchtig?" meinte die Künstlerin, indem sie ihrem Gegenüber mit dem Finger drohte.

„Nennen Sie es so, wenn Sie wollen, aber spannen Sie mich nicht länger auf die Folter, Kora, sondern sagen Sie mir, ob ich mich in meinen Befürchtungen unnöthig geängstigt habe und ob ich irgend welche Hoffnung hegen darf, oder ob Sie es über sich bringen können, mir jede Aussicht auf Verwirklichung meines schönen Traumes zu benehmen."

Da jene schwieg, entstand eine etwas peinliche Pause. Oswald unterbrach dieselbe, indem er in weichen, gedämpften Ton fortfuhr: „Ich liebe Sie, Kora, und meine Liebe ist von anderer Beschaffenheit als die, welche jener Mann für Sie empfindet. Nicht Ihre vielbewunderte Schönheit allein hat diese Neigung angefacht, sondern sie ist allmählich entstanden und hervorgegangen aus der inneren Würdigung Ihrer Persönlichkeit, vor allem aus der Bewunderung Ihres Geistes. Sie haben — es bleibe unerörtert, ob aus persönlichen oder sachlichen Motiven — viel für mich gethan, doch möchte ich so gern, daß Sie mir noch weit mehr gewähren, wenn Sie es vermögen. O, sprechen Sie, Kora! Ist Freundschaft das wärmste Gefühl, welches Sie für mich beseelen kann?"

Der junge Literat ergriff nach diesen Worten die zarte Hand der Sängerin und wagte es, sie wiederholt mit seinen Lippen zu berühren, da sie ihm nicht entzogen wurde. Den ungewöhnlichen Reizen Koras gelang es, in diesem kritischen Augenblick selbst den ernsten Mann, der das Wesen der Liebe bisher von einem geistigeren Standpunkt als die meisten anderen aufgefaßt hatte, zu berücken. Seine Pulse schlugen heftiger, als er dem schönen Mädchen in die feurigen, dunklen Augen blickte. Aber auch Koras Brust athmete rascher, denn von dieser Seite hätte sie eine solche Wärme nicht erwartet, und trotzdem, daß man sie vielleicht mit Huldigungen bestürmte, war ihr die Situation eine neue und verwirrende.

„Kora! Ein einziges Wort!" bat Oswald dringender.

„Nicht so stürmisch, lieber Fronhofen!" sagte das Mädchen endlich. „Was würde man von mir denken, wenn man uns in dieser vertraulichen Situation überraschte. Lassen Sie uns deshalb etwas weniger leidenschaftlich verkehren. Das Ihnen zugestandene Recht der Fragestellung haben Sie nun freilich bis zur äußersten Grenze ausgenützt. Wenn Sie die einzige Antwort, welche ich Ihnen heute geben kann, nicht befriedigt, so ist es nicht meine Schuld."

Oswald wollte etwas entgegnen, aber die Sprechende wehrte die Störung durch eine Handbewegung ab.

„Hören Sie mich erst vollends zu Ende," fügte sie hinzu. „Ich bin wirklich in diesem Moment nicht in der Lage, die Grenzen der Gefühle, welche ich jetzt oder später für Sie zu hegen vermag, zu präzisiren. Nur soviel kann ich Ihnen versichern, daß mein Herz all den zahlreichen früheren Anfechtungen widerstanden hat, daß es also zur Zeit noch frei ist ...."

„Dank, o Dank, theure Kora, für dieses eine beglückende Wort!" Fronhofen konnte diesen Ausruf nicht unterdrücken.

„Folgern Sie aus diesem Zugeständniß nicht zu viel, lieber Baron, und begnügen Sie sich für jetzt mit der Versicherung, daß ich wie ehedem jedenfalls Ihre Freundin bleiben will. Ich gebe Ihnen sogar einen Beweis meines großen Vertrauens, indem ich Ihnen gestehe, daß ich über Dillheims auch mir sehr bemerkbare Bewerbungen ebensowenig ungehalten war wie über die Ihrigen und daß mich die Frage, welche Sie vorhin an mich richteten, aus seinem Munde weniger überrascht haben würde."

„Und gesetzt, er wäre mir auch hierin zuvorgekommen, was würden Sie ihm geantwortet haben?" fragte Oswald lebhaft.

„Wahrscheinlich dasselbe, was ich Ihnen entgegnen muß, daß mein Herz sich noch nicht entschieden habe. Uebrigens verleugne ich nicht, daß Viktor v. Dillheims Charakter, einzig von der ihm nicht eigenen geistigen Vertiefung in die Literatur abgesehen, mit dem meinigen vielleicht noch besser harmoniren würde als der Ihrige. Durch den Umgang mit ihm — ich sage es frei heraus — bin ich erst dem Gedanken näher gerückt worden, ich könnte zu Gunsten eines Mannes einst auf meine unbeschränkte Freiheit verzichten. Zu einem sofortigen Entschluß zu kommen, würde mir auch dann nicht möglich gewesen sein, wenn er heute an Ihrer Stelle gestanden hätte. Sie haben mir die Entscheidung nicht erleichtert, sondern erschwert, und ich muß reiflich mit mir selbst zu Rathe gehen, bevor ich mich dem doppelten Zwiespalt, in den ich mich jetzt versetzt sehe, entringen kann."

„Das heißt, mit einemmal zwei trennende Scheidewände zwischen meinem und Ihrem Herzen aufbauen, Kora," sagte Oswald. „Die Liebe zur Unabhängigkeit, welche Sie vielleicht nach wie vor hindern wird, überhaupt irgend einen Freier zu erhören, und das eingestandene Wohlgefallen an meinem gefährlichsten Rivalen, der, wenn er ahnen könnte, daß in Ihrem Herzen bereits eine Stimme für ihn spricht, mit seinem Antrage keinen Augenblick zögern würde."

„Gedulden Sie sich, Freund! Einstweilen sollen unsere bisherigen Beziehungen ganz unverändert fortbestehen. Uebereilung könnte uns beiden verderblich werden."

Kora erhob sich und reichte Oswald die [illegible] Ziemlich enttäuscht und betreten verabschiedete [illegible] sich für heute. Daß gerade jener leichtlebige Offizier, den er stets für oberflächlich und unbedeutend gehalten hatte, vielleicht im Begriff stand, den Sieg über ihn davon zu tragen, hatte für ihn etwas Beschämendes und stimmte die Meinung von seinem eigenen Werth herab.

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn C. Beutler [Swinemünde]. Herrn A. Glasow [Greifswald]. Herrn F. Schubert [Anklam].

Gestorben: Herr Fritz Täge [Greifenhagen]. Frau Wilhelmine Fuhrmann [Prenzlau]. Frau Caroline Meyer geb. Ellers [Stralsund]. Herr Peter Völke [Stargard]. Frau Anna Justine Wobith geb. Meyen [Strohsdorf]. Frau Wittwe Amalie Zahl geb. Ribbach [Stolp]. Herr Johannes Nimtz [Stolp].

Polizeiverordnung,

betreffend die öffentlichen Gaststallungen, Ausspannungen, Vieheinstellungen sowie die Stallungen der gewerbsmäßigen Pferde- und Viehhändler.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und in Gemäßheit der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Regierungsbezirk Stettin nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

In allen öffentlichen Gaststallungen, Ausspannungen, Vieheinstellungen und den zu denselben gehörenden Ein- und Durchfahrten, sowie in den Stallungen der gewerbsmäßigen Pferde- und Viehhändler hat regelmäßig an jedem Montag, oder, falls dieser ein gesetzlicher Feiertag oder ein Markttag ist, an dem darauf folgenden Werktage bis spätestens Nachmittags 5 Uhr eine gründliche Reinigung der Krippen, Futtertröge, Raufen, Tränkeimer und aller sonstigen Stallgeräthschaften stattzufinden.

Die Reinigung ist durch Abspülen mit kochendem Wasser unter Zusatz von Lauge und durch Abscheuern zu bewirken. In gleicher Weise sind auch die an der Straße oder auf dem Gehöfte aufgestellten Vorstellkrippen zu reinigen.

§ 2.

Alle im § 1 bezeichneten Stallungen und Räumlichkeiten sind am ersten und dritten Montage jeden Monats, oder, falls jener ein gesetzlicher Feiertag oder ein Markttag ist, an dem darauf folgenden Werktage gründlich zu reinigen; insbesondere ist der Dünger und das benutzte Streumaterial vollständig zu entfernen und der Boden besenrein zu machen.

§ 3.

An den letzten Werktagen vor und den nächsten Werktagen nach Vieh- und Krammärkten, Thierschauen und anderen Veranstaltungen, bei welchen eine größere Vieheinstellung stattfindet, hat eine gleiche Reinigung (§§ 1 und 2) stattzufinden.

In solchen Fällen kann mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde die regelmäßige, in §§ 1 und 2 angeordnete Reinigung für den betreffenden wöchentlichen bezw. halbmonatlichen Zeitabschnitt unterbleiben.

§ 4.

Alljährlich im Monat Mai sind alle im § 1 bezeichneten Stallungen und Räumlichkeiten an Innenwänden und Decken mit Kalkmilch auszuweißen oder, wo dies nicht angängig ist, mit kochendem Wasser unter Zusatz von Lauge gründlich abzuwaschen.

§ 5.

Pferde, welche mit erkennbaren Erscheinungen der Druse, des Rotzes oder der Räude; Rindvieh, Schweine, Schafe und Ziegen, welche mit erkennbaren Erscheinungen der Maul- und Klauenseuche; Schweine, welche mit erkennbaren Erscheinungen der Rothlaufseuche; sowie Schafe, welche mit erkennbaren Erscheinungen der Räude oder der Pockenseuche behaftet sind, dürfen in öffentlichen Gaststallungen, Ausspannungen und Vieheinstellungen nicht aufgenommen werden.

Ausnahmen von diesem Verbote sind in Nothfällen zulässig.

In allen Fällen, wo die Einstellung erkrankter Thiere erfolgt oder wo Seuchenverdacht vorliegt, ist:

a) von der Einstellung der erkrankten Thiere der Ortspolizeibehörde sofort und binnen längstens drei Stunden Anzeige zu erstatten;
b) während der Dauer der Einstellung der erkrankten Thiere dürfen andere Thiere in die gleichen Räume nicht eingestellt werden;
c) nach Aufhören der Benutzung durch die erkrankten Thiere darf die Stallung nicht eher wieder für andere Thiere in Benutzung genommen werden, bis unter Aufsicht der Ortspolizeibehörde eine nach deren Anordnungen zu bewirkende Desinfektion stattgefunden hat.

§ 6.

Alle im § 1 bezeichneten Stallungen sind bis zum 1. April 1894 mit einem festen Fußboden zu versehen. Derselbe ist herzustellen aus Asphalt- oder Cement-Estrich, oder aus Klinker- oder Feldsteinpflaster, dessen Fugen mit Mörtel fest verstrichen sind.

Bis zu dem gleichen Zeitpunkte sind die zu den öffentlichen Stallungen des § 1 gehörigen Ein- und Durchfahrten mit einem ordnungsmäßig ausgeführten Steinpflaster zu versehen.

Abweichungen von den in Absatz 1 und 2 geforderten baulichen Herstellungen können, wo ein Bedürfniß dafür vorliegt, von den Landräthen, in Stettin von der Polizeidirektion, zugelassen werden.

§ 7.

Zuwiderhandlungen werden — abgesehen von der Befugniß der Polizeibehörde, die unterlassene Handlung auf Kosten des Verflichteten durch einen Dritten vornehmen zu lassen — gegen den Inhaber des Stalles, der Ausspannung oder Vieheinstellung oder gegen dessen etwaige Vertreter, im Falle des § 5 Absatz 3 a auch gegen den die erkrankten Thiere Einstellenden, mit Geldstrafe bis zu 60 (sechzig) Mark geahndet.

An Stelle der Geldstrafe tritt im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe.

Stettin, den 6. Juni 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Stettin, den 27. März 1894.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hierdurch mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß, diejenigen Räume, welche etwa noch nicht, den mündlichen Ersuchen der Revier-Beamten gemäß, vorschriftsmäßig hergestellt sein sollten, nunmehr schleunigst in den vorgeschriebenen Stand setzen zu lassen und in demselben zu erhalten.

Gegen Säumige wird durch Festsetzung der vorstehend im § 7 angedrohten Strafen, evtl. auch durch anderweite Zwangsmaßregeln vorgegangen werden.

Der Polizei-Präsident.
Thon.